

100
11^h

Handwritten scribble

III.
A. 3231.
f. 52

3231. III. A. J.

✓

G e s c h i c h t e

des

Herzogthums

S ä r n t e n

zum Gebrauche der studierenden Jugend
in den k. k. Staaten.

Wird verkauft ungebunden das Stück für 5. Kr.



W I E N,

gedruckt bey Johann Thomas Edl. v. Trattnern,
kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

1 7 8 1.

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100

10100



Tabellarischer Inhalt

der

Geschichte von Kärnten.

Erster Theil.

Seite.

Historischer Abriss vom Lande Kärnten. 5

Erster Abschnitt: Das Land Kärnten bis in das zehnte Jahrhundert nach Christi Geburt. 6

1. Das Land Kärnten vor und unter der Botmäßigkeit der Römer. 6

2. Das Land Kärnten unter den Einfällen verschiedener Völker, und den slavischen Regenten. 7

3. Das Land Kärnten nach den slavischen Regenten. 11

Zweyter — Das Land Kärnten vom zehnten Jahrhunderte bis in das vierzehnte unter den eigenen Regenten aus verschiedenen Häusern. 15

1. Herzoge aus Bayern, Franken und Schwaben. 16

2. Herzoge vom Hause Zäringen. 18

3. Herzoge aus Muerzthal. 19

4. Herzoge von Spanheim und Ortenburg. 20

5. Herzoge von Tirol. 25

Dritter — Das Land Kärnten unter der Regierung des allerdurchlauchtigsten Hauses Oestreich. 27

1. Geschichte der Revolution von Tirol auf Oestreich. 27

2. Herzoge Kärntens von Oestreich. 29

3. Die Regierung Marien Theresiens insbesondere. 64



Zweyter Theil.

	Seite.
Topographischer Abriss des Landes Kärnten..	71
Erster Abschnitt: Kurze Geographie vom Lande...	71
1. Dessen Länge, Breite und die Gränzen	71
2. Abtheilung des Landes.....	73
3. Städte, Märkte, und andere Ortschaften des Landes.. ..	74
4. Gebirge, Flüsse, Gesundheitswässer.....	80
Zweyter — Beschaffenheit des Landes.....	82
1. Von der Fruchtbarkeit.....	82
2. Von dem Klima.....	83
3. Von der Beschaffenheit der Einwohner.....	84
Dritter — Politische Verfassung des Landes..	84
1. Von den Landständen.....	84
2. Landschaftsverwaltung.....	86
3. Sicherheitsanstalten.....	88
4. Unterweisungsanstalten.....	89
Vierter — Handlungsweige.....	90
1. Landwirthschaft.....	90
2. Fabriken.....	91
3. Bergwerksfachen.....	92
Fünfter — Geistliches Fach.....	95
1. Die Religion.....	95
2. Diöcesen.....	97
3. Pfarren.....	99
4. Ritterkommenden.....	100
5. Klöster.....	101



V o r r e d e.

Die Verfassung einer Geschichte seines Vaterlandes ist eine rühmliche Unternehmung; denn so was verräth den Gang, den man Patriotismus nennet: und dieser Patriotismus ist bey allen Völkern als ein Zug der Rechtschaffenheit angenommen.

Ich muß bekennen, daß ich nach diesem Verdienste niemals würde getrachtet haben; denn, ob ich schon in der Geschichte meines Vaterlands



des einige Kenntnisse erworben habe, würde doch sowohl die Lage, in der ich bin, als die, in der ich war, seitdem ich Geschäfte zu besorgen fähig bin, eine solche Arbeit in meinem Begriffe höchst beschwerlich gemacht haben; Aber es giebt gewisse Aufforderungen, denen man nicht widerstehen kann, und die selbst das Unmögliche möglich machen. Kurz es ist eine ehrfurchtsvolle Rücksicht gegen meine hohe Landesstelle, daß ich der Geschichtschreiber meines Vaterlandes werde: und wenn meine Fähigkeit dem Werke nicht entspricht, so ist eben durch diese Erklärung für meine Entschuldigung schon gesorgt.

Eine Vaterlandsgeschichte für die Jugend ist nicht jene mühesame Durchsuchung des Alterthums, durch die alle Begebenheiten in ihr nächstes Licht gesetzt werden. Man muß eine Kritik schreiben, wenn man bey allen zweifelhaften Dingen, die in der Geschichte des kleinsten Landes vorkommen, das Sicherste behaupten und wider alle Einwürfe hinaussetzen



sehen will. Es kömmt hier also hauptsächlich darauf an, daß man wenigstens allen Unrichtigkeiten der Zeitrechnung vorsehe, die merkwürdigen Revolutionen in die gehörige Zeitpunkt verlege, die Geschichte mit allen jenen Gegenständen verbinde, welche eigentlich hieher gehören, von allen jenen hingegen reinige, welche nur auswärtig sind, und falls sie unserer Geschichte einverleibet werden, selbe verdunkeln, oder mit der Geschichte anderer Länder vermischen.

Die trockne Geschichte macht inzwischen keine vollständige Landeskenntniß aus. Die häusliche Beschaffenheit eines Landes, das bürgerliche Wesen, die Statistik, die Landesprodukte, der Handel und das Gewerbe der Einwohner, der Umfang, die Gränzen, die Hauptpläze, die Religion, die Sitten und Eigenschaften sind, um die Jugend in der Vaterlandskenntniß vollkommen zu bilden, eben so unentbehrlich, ja weit unentbehrlicher als die Wissenschaft der Begebenheiten. Es folgt

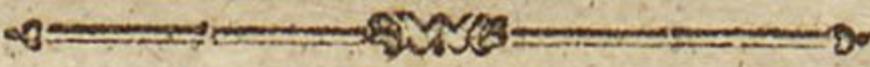


demnach von sich selbst, daß dieses Werkchen
keine Abtheilung haben müsse, und daß ich
nicht unrecht daran sey, wenn ich anfangs
einen historischen, hernach aber einen topogra-
phischen Abriss vorlege.

Der Verfasser.



Geschichte des Herzogthums Kärnten.



Erster Theil.

Historischer Abriss vom Lande Kärnten.

Erster Abschnitt.

Das Land Kärnten bis in das zehnte
Jahrhundert nach Christi Geburt.

I. Das Land Kärnten vor und unter der
Bothmässigkeit der Römer.

Es ist eine vergebliche Sache, die ersten eigent-
lichen Bewohner Kärntens mit einem ver-
lässlichen Namen zu bezeichnen. Da dieses
Land in der Mitte von so vielen fruchtreichen
Gegenden ist, wird es nothwendig, indem es
ungeachtet seiner vielen Gebirge zu allen Zeiten
zugänglich war, seitdem die Menschen auf

dem Erdboden zertheilt sind, später oder früher bewohnt und genützt worden seyn. Eben dieses, und gar nichts darüber, würden viele Geschichtschreiber von ihren Ländern haben sagen können, und sagen sollen, wenn sie nicht ihren Ruhm darinn gesucht hätten, daß sie ihrem Lande ein Stammregister von Noachzeiten verfaßten, welches so ungründlich in seiner Erfindung, als unnütz für die wahre Menschenkenntniß bleibt.

Sicher scheint es zu seyn, daß Kärnten zu dem Bezirke gehörte, den zeltische Völker bewohnten, die nach der geschehenen Zertheilung der Gallier die Strecke zwischen der Donau und dem adriatischen Meere ausfüllten, und von dem Strabo Illyrier genannt wurden.

Wie dazumal Kärnten beschaffen war, welche Herrschaftsverfassung, Gesetze, kurz, welche Schicksale es betroffen haben, ist nicht zu bestimmen, ohne daß wir Sachen anführen, die vielleicht alle unsere Nachbarn mit eben so guten Gründen für sich anführen könnten: und hätten wir auf diese Art wohl die Geschichte unsers Landes beschrieben?

Seinen eigentlichen Namen erhielt Kärnten von den alten Einwohnern des mittelländischen Noricum; denn diese wurden von den Römern in ihrer Sprache Carni genannt; und wiewohl diese Benennung sich in späteren Zeiten manchmal änderte, wie dann die Einwohner Kärntens bald Karantaner, bald Quarantaner genannt wurden, so hat doch immer der Name des Landes seinen wahren Ursprung von den

den Römern während der Regierung des Augusts, unter deren Bothmässigkeit es mit dem berufenen Norikum, als ein kleiner Theil desselben verfiel.

In eben dieser Beschaffenheit nahm also Kärnten an allen den Verfügungen Antheil, die die Römer in dem Norikum getroffen hatten. Es war in die römische Kriege verwickelt, es ward durch Vorsteher beherrscht, und gehörte, wie alle übrige von den Römern eroberte Provinzen unmittelbar nacher Rom, indem die Vorsteher keine Herren des Landes, sondern nur die Sachwalter der römischen Fürsten waren.

Noch ist die ehemalige Anwesenheit der Römer in Kärnten nicht ganz unsichtbar geworden. Sehr viele römische Inschriften sind im ganzen Lande herum zerstreuet, und noch immer werden in dem sogenannten Saalfelde römische Münzen ausgegraben, mit andern Dingen vergesellschaftet, und in Gewölbern angetroffen, so, daß man an dem Daseyn einer Stadt oder doch sehr vieler einzelnen Gebäuden in diesen Gegenden gar nicht zweifeln kann.

2. Das Land Kärnten unter den Einfällen verschiedener Völker und den slavischen Regenten.

Im Jahre 379. verheerten die Westgothen, Hunnen, Alanen, Markomanner, Sarmater, das Norikum, und es ist sicher, daß Kärnten bey dieser Gelegenheit nicht wenig mitgenommen worden sey.

Im Jahre 476. spielten in dem ganzen Norikum die Heruler den Meister. Im Jahre 493. lagerten sich in eben diesen Gegenden die Ostgothen. Im sechsten Jahrhunderte errichteten die Longobarden in Italien ihr Königreich, und lagerten sich also gerade zwischen Rom und dem Norikum. So sehr Rom dadurch gehindert ward, seine Provinzen im Norikum zu behaupten, so sehr hatten die Franken Gelegenheit, schon im Jahre 549. die Hauptstadt Tiburnia im Norikum wegzunehmen, und noch war das sechste Jahrhundert nicht am Ende, als sie sich durch das ganze Norikum verbreiteten.

Die Kräfte der Franken in diesen Gegenden waren weder allgemein, weder so unbeswinglich, daß sie dem Einfalle der Slaven oder Wenden hätten Widerstand leisten können. Diese bemächtigten sich sodann des mittelländischen Norikums um das Jahr 585, und dieses zwar mit solchem Erfolge, daß die Nachkommen dieser Nation noch heut zu Tage einen grossen Theil der Einwohner von Kärnten auszumachen scheinen, denn in allen Theilen des Landes finden wir noch windische Gegenden, in welchen die windische Sprache die Muttersprache ist. Lang waren die Slaven nicht nur Bundesgenossen der Awaren, durch deren Hilfe sie sich in Kärnten eingedrungen hatten, sondern es schien vielmehr, daß sie dererselben Untergebene wären; denn sie hingen von dem Winke der Awaren ab, und lieferten ihnen, wie Vasallen ihren

Für.

Fürsten Tribut. Allein, wie man zu denselben Zeiten gewohnt war, niemanden länger unterthänig zu seyn, als so lang man mußte, so geschah es um das Jahr 623, daß die Wen-
den das Joch der Avarer abschüttelten, und sich in den Stand der Unabhängigkeit versetzten. 623.
Sommer zwar litt diese eigenmächtige Loszahlung, von der Verbindung mit den Avaren noch gewaltige Anstöße, bis diese letzteren endlich um das Jahr 640. vollständig entkräftet ihre
Ansprüche fahren ließen, und die Slaven vom mittelländischen Norikum, und folglich auch den Kärnten Meister verblieben. 640.

Was nun dieses Land insbesondere belangt, fieng man in diesen Zeiten an, gewisse Maasregeln zu verfassen: und hier ist der Zeitpunkt, in welchem man die ersten Fürsten mit Namen bezeichnet.

Um das Jahr 732. will man einen gewissen Boruth zum Fürsten von Kärnten machen. Er hat mit den Avaren, welche noch nicht vergessen konnten, daß sie einst Kärnten raumen mußten, so sehr zu thun gehabt, daß er ihnen vielleicht hätte unterliegen müssen, wosfern ihn nicht die Bojarier unterstützet hätten.

Dem Boruth ist sein Sohn Karast in der Regierung gefolgt, um das Jahr 750. Dieser Fürst ist dem Lande nur 3 Jahre vorgestanden, und hat selbes seinem Vetter einem gewissen Kethumar hinterlassen. Um das Jahr 772. ist Kethumar verstorben, und der Namen des Fürsten, der ihm nachfolgte, war Walthun.

732. Boruth.

750. Karast.

753. Kethumar.
772. Walthun.

In diese Zeitrechnung fällt der Keim des Christenthums im Lande Kärnten. Es ist un-
gezwweifelt, daß schon einiger Same desselben zur
Zeit, da Kärnten noch unter der Römer Both-
mässigkeit stand, in unserm Vaterlande ausge-
streuet war. Der heilige Markus verkündigte
das Evangelium in Aquileja, und von dort-
aus verbreitete sich der wahre Glaube durch
den heiligen Hermagoras und Fortunat tief in
das Norikum hinein, von dem Kärnten ein
Theil war: aber sowohl das Heidenthum, dem
die Römer ergeben waren, als der Unglaube
derjenigen, die sich nach den Römern hier ein-
drangen, verhinderten den Fortgang, und er-
stickten den ursprünglichen Keim des Christen-
thums. Der heilige Amand machte schon im
Jahre 627. den ersten Schritt, dem Lande Kärn-
ten die Glaubenslehre der ächten Kirche einzufloß-
sen. Es blieb aber bey dem Versuche, und
Kärnten war noch nicht gereinigt. Der
heilige Virgil, Bischoff von Salzburg war
derjenige, der das Ende des Heidenthums in
Kärnten herbeyführte.

Boruth hätte in seiner Verlegenheit, in die ihn
der Krieg mit den Awaren setzte, umsonst von den
Bojariern Hilfe begehrt, wenn er nicht versprochen
hätte, den wahren Glauben anzunehmen. Er
fieng es damit an, daß er dem Herzoge von Boja-
rien seinen eigenen Sohn Karast, und den Sohn
seines Bruders Kethumar als Geiseln einhän-
digte. In dieser Lage erlernten sie die Ge-
heimnisse des Glaubens, wiewohl Karast, der
sei-

seinem Vater in der Regierung nachfolgte, ehe von dem Tode übereilt wurde, ehe er im Stande war, die ächte Religion zur herrschenden zu machen. Aethumar hingegen, den Pipin der König selbst den Kärntern als einen Herzog bewilligte, führte jenes aus, was noch nicht zu Stande gebracht ward. Auf sein eifriges Begehren kam mit bischöflichem Charakter Modestus von Salzburg, und betrieb das Befehrwort bis an seinen Tod. Er ward in der Kirche zu Maria im Saale beygesetzt: und noch zeigt man daselbst sein Grab.

Nach Aethumars Tode erweckte die Abgötterey im Lande eine Gährung. Priester wurden vertrieben, Gläubige unterdrückt, und es schien, daß alle eingeführte Ordnung bersten würde, als Tassilo Herzog von Bojarien im Jahre 772. mit seinen Völkern hereinfiel, den Walthun mit Gewalt zum Herzoge machte, und somit der Religion wiederum eine Stütze gab.

3. Das Land Kärnten nach den slavischen Regenten.

Der Herzog Walthun gieng mit Tode ab, und hatte keine Erben hinterlassen. Bojarien versah Kärnten mit einem anderen Regenten, und Tassilo, der kurz vorher das Land dem Walthun mit Gewalt befestigte, gab es nun seinem Sohne Theodo. Dieser Herzog machte sich dem Volke beliebt, er gab treffliche Gesetze für die Sitten und Ordnung des Landes. Ein unglücklicher

773. Theodo.

licher Streich entsetzte ihn seines Herzogthums; denn er ward in die Händel seines Vaters verwickelt, die dieser im Jahre 787. mit Karl dem Grossen bekommen hatte. Tassilo machte mit den Hunnen ein Bindniß, und hatte sogar den Muth, dem Kaiser Krieg anzukündigen. Das Glück war nicht so groß, als der Muth. Tassilo ward besiegt und mußte seinen Sohn Theodo mit noch andern Vornehmen als Geiseln ausliefern. Kaum hatte Tassilo Lust erhalten, und wußte die Geiseln in Freyheit, so zeigte er der Welt seinen Uebermuth wiederum, und reizte den kaiserlichen Hof durch unfriedliche Gesinnungen. Dieses bewog den Kaiser, daß er den Vater und den Sohn ihrer Würden beraubte, und in einem Kloster verschloß.

778. Ingo. Um dem Lande Kärnten einen andern Herzog zu geben, erhob Karl einen gewissen Ingo oder Inguo, einen fränkischen Grafen. Von diesem Herzoge sind hauptsächlich zwey Dinge merkwürdig. Er befestigte die Religion in Kärnten. Der Adel hatte nach dem ehemaligen Absprunge keinen Hang mehr einen Glauben anzunehmen, der die Einschränkung der Leidenschaften befiehlt. Ingo bediente sich, um den Adel zu gewinnen, einer Handlung, die in damaligen Zeiten einen glücklichen Erfolg hatte. Er ließ an einem Tage den Adel und das Volk zu einem Gastmahle auffordern. Das Volk ward so niedlich bewirthe, daß nichts ermangelte, was die Pracht eines Herzogs geben
 konn.

könnte, der Adel hingegen wurde auf die nachlässigste Weise bedienet, und da er dawider Erklärungen machte, gab der Herzog zu verstehen, daß er die Art der Bedienung seiner Gäste nach dem Glauben derselben abgemessen habe. Diese Antwort wirkte auf die Herzen der Ungläubigen, und eine aufrichtige Bekehrung war die Folge von diesem Eindrucke. Ferner soll es eben dieser Ingo seyn, der die seltsame Einsetzung eines Herzogs in Kärnten bestimmte. Noch ist das Piedestal von einer Art von Thron zu Karnburg, eine Stunde von Klagenfurt zu sehen, worauf, wenn ein neuer Herzog eingesetzt werden sollte, ein Bauer saß, vor welchem der neue Herzog in gemeinen Kleidern mit einem mageren Kinde und Pferde erscheinen mußte. Der Bauer fragte, wer derjenige sey, welcher im Anzuge wäre. Das Geleit antwortete, es sey der Herzog. Alsdann fragte der Bauer, ob er ein Beschützer der christlichen Religion wäre, ein gerechter Richter, ein Beschirmer der Geistlichkeit, der Wittwen und Waisen, und so fort; und wenn denn alles dieses bejahet wurde, mußte der Herzog von dem Bauern mit 60. Pfenningen, den zweyen Thieren, und seinen Kleidern den Sitz des Bauers erkaufen. Alsdann begab sich der Herzog nach dem offenen Felde bey Maria im Saale, worauf annoch der sogenannte Kaiserthron von Stein zu sehen ist: an diesem nahm der Herzog Platz, theilte Lehen aus, schlug Ritter, und so weiter. Die

Würde eines Bauernherzogs war allemal einem Geschlechte erblich, für ihn ist es der Herzog zu Plassendorf, eine Stunde unter Klagenfurt, und wiewohl diese Feyerlichkeit schon lange ausgeübt worden ist, hat doch der Bauernherzog zum ewigen Andenken einen freyen Grund.

Von dem Tode des Ingo, der kaum 3 Jahre über Kärnten kann geherrscht haben, sollen verschiedene Herzoge bis in das Jahr 828. einer dem andern gefolgt seyn. Einige Geschichtschreiber geben ihnen die Namen Privilaus, Lenicius, Isttögmar, Etgar: andere nennen sie Codolaus, Waldericus, und so fort. Man kann also in dieser Zeitrechnung nicht flug werden, und muß die Sache ihrer Ungewißheit überlassen.

Noch im Jahre 821. ließen sich die Kärntner mit den Pannoniern in einen Vertrag wider die Franken ein: und dieß war Ursache, daß die Franken den Kärntnern den herzoglichen Titel zu entziehen schienen; denn im Jahre 828. ward denselben ein gewisser Helmbin unter dem Namen eines Grafen zum Vorsteher gegeben. In eben dieser Würde folgte dem Helmbin Albiger nach; und dem Albiger Pabo.

Im Jahre 861. verwaltete Karlmann, ein Sohn Ludwigs, Königs in Deutschland, und Enkel des Kaisers Ludwig des Frommen, das Land Kärnten selbst, und brachte also die herzogliche Würde in seiner Person wider herein.

828. Helmbin Graf.

Albiger.

Pabo.

861. Karlmann.

Karlmann, als er König in Bayern wurde, 875. Arnulf.
 verließ das Herzogthum Kärnten seinem
 Sohne Arnulf im Jahre 875.

Arnulf ward im Jahre 887. zum Kaiser
 gemacht, und ließ Kärnten durch einen gewis- 887. Graf
 sen Grafen Engildiko verwalten. Diesen setzte Engildiko.
 er aber im Jahre 895. ab, und übergab 895. Luit-
 die Kärntner Luitpolden, der im Jahre 907. pold.
 gestorben ist. Ihm folgte sein Sohn Arnolf, 907. Arnolf.
 der im Jahre 937. starb. Andere behaupten,
 daß Arnulf, nachdem er die kaiserliche Würde
 erlangt, seinen Sohn Eberhard zum Herzoge
 in Kärnten ernannt habe. Uiberhaupt ist die
 Geschichte aller dieser Herzoge und Regenten
 bey den Geschichtschreibern so verschieden, daß
 man der Klarheit entbehren muß. Dieses ein-
 zige wird von allen einstimmig erzählt, daß
 Kärnten um diese Zeit sehr vielfältig an den Unru-
 hen Theil nahm, welche die Hungarn erweckten.

Zweyter Abschnitt.

Das Land Kärnten vom zehnten Jahr-
 hunderte bis in das 14te unter den eige-
 nen Regenten aus verschiedenen
 Häusern.

Nach dem Tode Arnolfs bediente sich Kais- 938. Ber-
 ser Otto der Erste vollkommen des Lehenrech- thold.
 tes, und setzte in Kärnten nicht die Söhne
 Arnolfs, sondern dessen Bruder Berthold zum
 Herzoge ein. Dieser Berthold starb vermuth-
 lich um das Jahr 948. Otto gab das Her- 948. Hein-
 zog= rich der 1te.

zogthum Kärnthen seinem Bruder Heinrich, der die Tochter Herzogs Arnolf zur Frau hatte.

976. Heinrich der 2te

Heinrich der Zwente, des vorigen Sohn, kam nach dem Ableiben des Vaters zur Regierung. Er hatte das grosse Herz nicht, das Fürsten eigen seyn sollte. Die Meuterey, die er wider Kaiser Otto den Zwenten, seinen Vetter begieng, ließ ihn der Welt in einer häßlichen Gestalt erscheinen. Sein Schicksal verfolgte ihn aber auch richtig, wie er die Menschen, denen er dankbar seyn sollte. Er mußte sich mit der Flucht retten, versuchte noch einmal sein Glück in den Waffen, welches ihn also verließ, daß er dem Kaiser in die Hände fiel, und nun im Jahre 976. förmlich von dem herzoglichen Throne verstoßen wurde.

I. Herzoge aus Bayern, Franken und Schwaben.

976. Heinrich der 3te.

Kaiser Otto der Zwente ertheilte das unbesetzte Herzogthum Kärnten Heinrichen, welchen die meisten Geschichtschreiber den Ersten nennen, weil hier die unterbrochene Reihe der Herzoge anfängt. Er sollte aber immer der Dritte heißen, weil wir schon oben zweien Heinriche nach einander gehabt haben.

Dieser Heinrich also war ein Sohn Bertholds, eines Grafen von Bayern. Nur zwey Jahre währte seine Regierung. Er fiel bey dem Kaiser in die Ungnade, ward gefangen, und abgesetzt.

Otto der Erste, aus Franken, ein Schwes-
 tersohn Kaisers Otto des Zweyten erhielt
 978. das Herzogthum Kärnten. Dieser Ot-
 to war ein friedfertiger Fürst, und trat das
 Herzogthum dem vom Kaiser Otto dem Drit-
 ten begünstigten Heinrich oder Hekelo ab, den,
 wie wir oben geschrieben haben, Kaiser Otto
 der Zweyte wegen einer an ihm begangenen
 Meuterey abgesetzt hatte. Dieses geschah im
 Jahre 985. Er führte indessen ein Privat-
 leben, und als Hekelo, um das Jahr 997.
 starb, bestieg Otto wiederum den herzoglichen
 Thron.

978. Otto
 der Erste.

985. Hein-
 rich der 2te
 oder Hekelo
 wiederum.
 997. Otto
 der Erste wie-
 derum.

Konrad der erste erbte von seinem Vater
 das Land Kärnten im Jahre 1005. Er starb
 um das Jahr 1012. und hinterließ einen
 Sohn gleiches Namens, der aber noch un-
 mündig war.

1005. Kon-
 rad der Erste.

Nach dem Tode des Konrads bemächtigte
 sich Adalbero Graf von Eppenstein des Herzog-
 thums, und besaß es durch viele Jahre. Wie
 aber das Recht immer zuletzt erscheint, wenn
 es auch einweilen unterdrückt wird, so ge-
 schah, das Adalbero durch seine Gewaltthä-
 tigkeiten allen Menschen verhaßt, aus dem Her-
 zogthume um das Jahr 1035. verjaget wur-
 de.

1012. Adal-
 bero von Ep-
 penstein ein-
 gedungen.

Nun kam Konrad der Zweyte, der Sohn
 des Ersten zur Regierung. Einige Geschicht-
 schreiber lassen diesen Herzog schon im Jahre
 1039. das Zeitliche segnen, und behaupten
 dann, daß inzwischen Kärnten keine Herzoge

1035. Kon-
 rad der
 Zweyte.

gehabt habe. Es ist aber gläublicher, daß Herzog Konrad der Zweyte sein Reich 12 Jahre besessen habe, und erst im Jahre 1047. gestorben sey. Man findet wohl gar in gewissen Jahrbüchern, daß dieser Konrad 18 Jahre über Kärnten geherrscht habe.

1047. Welp-
pho.

Nach Konrad dem Zweyten kam Welpho zur Regierung von Kärnten. Kaiser Heinrich der Dritte hat ihn zu dieser Würde erhoben. Die Geschichtschreiber sprechen mit Ruhm von ihm: und wiewohl ihn einige einer Undankbarkeit beschuldigen, indem er Kaiser Heinrichen dem Dritten mit Widersetzlichkeit begegnet seyn soll, so tilgt doch alles dieses sein Lob nicht; denn er versöhnte sich mit dem Kaiser noch vor seinem Ende auf eine vortreffliche Art. Unter diesem Herzoge war Kärnten in manche kriegerische Ausritte wider die Hungarn verwickelt. Welpho starb nahe am Ende des Jahres 1055.

2. Herzoge vom Hause Zäringen.

1056. Berthold der
Zweyte.

Nach dem Tode des Welpho ward im Jahre 1056. Berthold aus dem gräflichen Hause von Zäringen mit dem Herzogthume Kärnten belehnt. Er behauptete das Herzogthum aber in der That nicht lang für sein Haus: Denn nach 17 Jahren ließ Kaiser Heinrich der Vierte, um die Verdienste Marquards des Grafen von Muerzthal, eines Sohnes von dem Adalbero Grafen von Eppenstein, von dem wir
oben

oben geschrieben haben, zu belohnen, durch einen verborgenen Staatsstreich geschehen, daß Marquard sich des Herzogthums Kärnten bemächtigte. Es blieb also den Zäringern nach der Hand nichts als der Namen der Herzoge von Kärnten übrig. Diesen führten 5 Bertholde, und ein Konrad Bertholds des Dritten Sohn aus diesem Hause in gerader Linie bis auf das Jahr 1218.

3. Herzoge aus Muerzthal.

Im Jahre 1073. behauptete Marquard das Herzogthum Kärnten. Er war seinem Beförderer dankbar, und leistete ihm in seinen Kriegen gute Dienste. Er brachte auch dem Salamo, Könige in Hungarn, der von seinen Enkeln angefochten wurde, Hilfe, bekam eine Wunde in dem Streite, und kam elend in sein Herzogthum zurück. Er eröffnete den Bau des Klosters zu St. Lambrecht, das damalen noch zu Kärnten gehörte, und starb im fünften Jahre seiner Regierung. 1073. Marquard.

Sein Sohn Liutold, oder Leopold folgte im Jahre 1077. dem Vater in der Regierung. Diese war gar nicht friedfertig. Liutold hatte alle Hände voll mit Dalmatien zu thun. Das Glück war immer an seiner Seite, wenn doch der Krieg auch für die Sieger glücklich seyn kann. Er hatte das Vergnügen nicht, Vater zu seyn, und starb um das Jahr 1090. 1077. Liutold, oder Leopold der Erste.

1090. Hein-
rich der
Vierte.

Den entledigten Thron bestieg Liutolds Bru-
der Heinrich der Vierte. Er führte seine Kärnt-
ner in den Krieg, den Engelbert von Istrien
wider Ulrich den Patriarchen zu Aquileja hatte.
In diesem Zuge unterschieden sich die kärnt-
nerischen Grafen, vorzüglich Meinard Mallen-
tein, Konrad von Mosburg, und Wilhelm
Starchantius. Heinrich starb um das Jahr
1127.

4. Herzoge von Spanheim und Or- tenburg.

Siegfried, den andere Friederich nennen,
Graf von Spanheim und Ortenburg, ward
mit Richarda dem letzten Sprossen der Grafen
von Lavantthal vermählt. Er erbaute das Got-
teshaus St. Paul, und sein Sohn Engelbert,
vermählt mit Hedwigis, stiftete das Kloster im
Jahre 1091.

Dieser Engelbert hatte Heinrichen und
Engelbert hinterlassen. Nachdem das Herzog-
thum Kärnten mit dem Tode Heinrichs des Vier-
ten seine Stütze verloren, ward solches von dem
Kaiser an das Haus der Grafen von Span-
heim übertragen.

1128. Hein-
rich der 5te.

Heinrich der 5te übernahm es 1128. Nur
zwey Jahre beherrschte er selbes.

1130. En-
gelbert.

Engelbert, Heinrichs des 5ten Bruder kam
1130. zur Regierung. Dieser Engelbert, wie
man nicht ungegründet dafür hielt, gab das
Herzogthum freywillig auf, und vertauschte den
her-

Herzoglichen Purpur mit der Mönchskutte in dem Kloster St. Paul um das Jahr 1135.

Engelberts Erb und Nachfolger war sein Sohn Ulrich der Erste. Er stieß mit seinen Völkern zur Armee des Kaisers Lotharius des Zweyten, der sich in Wälschland aufhielt, im Jahre 1137. Der Tod Ulrichs des Ersten erfolgte um das Jahr 1143.

1135. Ulrich der Erste.

Heinrich der Sechste ein Sohn Ulrichs des Ersten bestieg den väterlichen Thron, und war durch seinen grossen Geist ein würdiger Herzog. Seine Geschicklichkeit machte ihn Kaiser Friedrichn dem Ersten sehr angenehm. Er reisete mit Geschäften vom kaiserlichen Hofe beladen zu dem griechischen Kaiser Emmanuel nach Konstantinopel. Er verlor auf dieser Reise sein Herzogthum und sein Leben, indem er im jonischen Meere sein Grab fand. Dieser Trauerfall ereignete sich um das Jahr 1161.

1143. Heinrich der 6te.

Hermann, der Bruder Heinrichs des 6ten überkam das Herzogthum Kärnten. Er starb um das Jahr 1181.

1161. Hermann.

Ulrich der Zweyte, ein Sohn Hermanns fieng die Regierung an. Er war freygebig gegen das Frauentloster zu St. Georgen am Lengsee: wurde mit dem Aussaße behaftet, legte die Regierung um das Jahr 1201. ab, und starb im folgenden Jahre.

1181. Ulrich der Zweyte.

Bernhard der Bruder Ulrichs des Zweyten war nun Herzog von Kärnten. Er war der unzertrennliche Gefährte der deutschen Kaiser Philipps, Otto des Vierten, und Friedrichs

1201. Bernhard.

des Zweyten. Unter diesem Herzoge erhielt Ekbert, Bischoff zu Bamberg das Schloß Werdenberg, und Ravant erhielt den ersten Bischof Ulrichen, dessen Einweihung Bernhard in Person beywohnte. Er stiftete um das Jahr 1234. das Zisterzienserkloster Landstraf in Krain; und bereicherte das Frauenkloster zu Göß. Im Jahre 1245. schickte er Ulrichen seinen Sohn mit 200 Reitern nacher Böhheim, um dem böhmischen Könige Wenzl dem Dritten wider Friederich den Kriegerischen Herzog in Oesterreich Hilfe zu bringen. Nahe bey Zaa erfolgte ein blutiges Gefecht. Friederich blieb Ob- sieger, und der Sohn Bernhards wurde gefangen genommen. Bernhard starb im Jahre 1256, und ward zu seinen Vätern in dem Kloster St. Paul beigesetzt.

1256. Ulrich
der Dritte.

Ulrich der Dritte, Bernhards Sohn, der 1246. aus seiner Gefangenschaft entlassen wurde, und fast durch 10 Jahre die Regierung mit dem Vater getheilt hatte, führte nun das Regiment allein. Er vermehrte die Einkünfte des Klosters zu Rein, und bestätigte die Schenkungen, die sein Vater dem Frauenkloster zu Göß gemacht hatte; begnehmigte die Freyheiten der deutschen Ordensritter, bekräftigte die Stiftung des Frauenklosters Studenitz, aus dem Orden des heil. Dominicus: und ertheilte den Benediktinern in Oberburg das Recht, ihre Besizungen zu behaupten. Auch das Domstift Seifau hat herrliche Folgen von der Freygebigkeit dieses Herzogs aufzuwei-

zuweisen. Alle diese Klöster lagen in der steyerischen Mark. Ulrich verschrieb das Herzogthum Kärnten im Jahre 1268. dem böhmischen Könige Ottokar seinem Onkel, und starb im folgenden Jahre.

Philipp ein Bruder des Ulrichs, hatte sich vor der Hand der Alerisen gewidmet, war Probst zu Wissehrad, erhielt das Erzbisthum Salzburg, und wurde 1269. als Patriarch zu Aquileja erwählt.

Er machte nach dem Tode seines Bruders Ansprüche auf das Herzogthum Kärnten, und nahm es wirklich in Besitz. Alle seine Infuln begünstigten ihn nicht gegen den herzoglichen Hut. Ottokar schickte einen gewissen Kunrad, als Bevollmächtigten, um von dem Herzogthume die Huldigung einzunehmen. Aber Philipp hatte die Geschicklichkeit, diesen Abgeordneten in seinen Vortheil zu verwickeln. Ottokar, den die Widersetzlichkeit des Philipps und Kunrads Untreue aus der Fassung brachte, machte im Jahre 1270. mit dem Könige in Hungarn Friede, schickte Ulrichen Lichtenstein, und überzog Krain und Kärnten mit Krieg: und da dieser in dem Vorhaben, das er ausführen sollte, nicht so glücklich war, als es Ottokar gewünschet hatte, erschien der König selbst bey der Armee. Im Jahre 1271. wurden die Stände von Kärnten des Handels überdrüssig, überließen sich der Güte Ottokars, und baten, daß die Sache nicht mit dem Des-

1269. Phi-
lipp.

1271. Otto-
kar.

geschlichtet werden möchte. Es wurde eine Versammlung von vier Richtern niedergesetzt, und beyde Partheyen verbanden sich, ihre Sachen diesem Ausspruche zu überlassen. Der Ausspruch erfolgte endlich, und fiel dahin aus, daß Philipp Ottokar das Land raumen, und zu Krems in Oestreich seine übrige Lebensstage mit einem kleinen Gehalte ausdauern mußte. Aber kaum ward Rudolph, Graf von Habsburg zum römischen Kaiser erwählt, so begehrte Philipp von ihm auf dem Reichstage zu Rotenburg, Kärnten und Krain im Jahre 1274. Philipp ward von dem Kaiser mit beyden Ländern belehnt: doch den Besiß hatte immer Ottokar.

Kaiser Rudolph, forderte von Ottokar Oestreich, Steyermark, Kärnten, und Krain zurück, weil er diese Länder ohne Einwilligung der Reichsstände an sich gebracht hätte. Ottokar erschien zwar im Jahre 1275. auf dem Reichstage zu Würzburg, in der Person seines Bevollmächtigten, Bernhards Bischoffs von Sekau. Es wollte aber keine gütliche Einverständniß obwalten. Was also Worte nicht konnten, brachten die Waffen zu Stande. Rudolph rückte mit seinen Truppen nahe an Wien: und da Ottokar die ernsthaften Verfügungen sah, gab er endlich, da ihm andere Fürsten ebenfalls Nachgiebigkeit riethen, seinen Handel verloren, erklärte sich, daß er von seinen Rechten an die besessenen Länder, wo er ja einige gehabt hätte, willig abstehe. Diese

erzwungene Bereitwilligkeit machte, daß Rudolph seinem Gegner Friede angedeihen ließ, ja ihn mit Böhmen und Mähren vorschristmäßig belehnte. Inzwischen ließ Rudolph den Grafen von Tirol Mainharden in Kärnten einrücken, und daselbst das Volk und die Stände von dem Ottokar abwendig machen. Alles dieses gieng in der Güte, denn es ist sehr leicht, ohne Schwertstreich die Herzen der Untergebenen von einem Regenten zu trennen, der nicht beliebt ist. Eben dieser Mainhard, Graf von Tirol war es, der das Land Kärnten im Namen Kaiser Rudolphs durch einige Jahre verwaltete; denn obwohl die Söhne Rudolphs des Ersten, Albert und Rudolph seit 1282. den Titel als Herzoge in Kärnten führten, ward das Land doch immer nur vom Grafen Mainhard verwaltet.

Mainhard
1282. Gr.
v. Tirol als
Verwalter
des Landes.

5. Herzoge von Tirol.

Endlich ward Mainhard im Jahre 1286. zu Augsburg, indem die zween Söhne Kaiser Rudolphs ihre Rechte auf Kärnten niederlegten, von dem Kaiser mit Einwilligung der Reichsfürsten solchergestalt zum Herzoge von Kärnten ernannt, daß diese Würde auch auf seine Erben übertragen werden sollte. In dem nämlichen Jahre gieng die in Kärnten gewöhnliche Hulbigung vor sich. Mainhard besaß Kärnten bis an sein Ende ruhig. Dieses erfolgte 9 Jahre nach erlangter herzoglicher Würde, und folglich im Jahre 1295.

Mainhard
1286. Herz.
109.

1295. Otto,
Ludwig,
Heinrich der
7te zugleich.

Otto, Ludwig, und Heinrich der 7te drey Söhne Mainhards regierten nach dem Tode des Vaters gemeinschaftlich in Kärnten. Heinrich ward durch einige Stände im Jahre 1306. zum Könige in Böhmen erwählt: aber Rudolph Herzog in Oestreich war ein zu mächtiger Gegner, und machte, daß er sein vermeyntes Reich verlassen mußte. Er ward aber im Jahre 1307. nach dem Tode Rudolphs wiederum in Böhmen gerufen, und behauptete solches bis in das Jahr 1310, wo er durch Johann einen Sohn Kaisers Heinrich des Siebenten verjagt wurde. In eben diesem Jahre starb Herzog Otto, und indem schon 5 Jahre vorher Herzog Ludwig zu seinen Vätern gegangen, behielt Herzog Heinrich der Siebente Kärnten für sich allein. Er verheurathete seine ältere Tochter Margaretha mit Johann Heinrich, Johanns Königs in Böhmen Sohne im Jahre 1331.

1310. Hein-
rich der 7te
allein.

Schon im vorigen Jahre erhielt er von Ludwig dem Kaiser drey Vortheile: erstens, daß ihm seine Töchter in seinen Ländern nachfolgen könnten, zweytens daß im Falle, wenn seine Töchter nicht mehr vorfindig wären, auch die Töchter seines Bruders von der Erbfolge nicht ausgeschlossen seyn sollten: drittens daß es ihm frey stünde, mit Vorwissen des Kaisers auch einen seiner Schwiegersöhne als Erben einzusetzen. Heinrich starb am vierten April im Jahre 1335. an der Kolik.

Dritter Abschnitt.

Das Land Kärnten unter der Regierung
des allerdurchlauchtigsten Hauses
Oestreich.

I. Revolution von Tirol an Oestreich.

Nachdem Heinrich der letzte tirolische Herzog in Kärnten von dem Kaiser Ludwig die oben beschriebene Freyheiten erhalten hatte, glaubte Margaretha die Tochter Heinrichs befugt zu seyn, sich und ihren Gemahl Johann Heinrich ohne Vorbehalt auf den Herzogstuhl in Kärnten setzen zu können. Allein die Sache fiel für die Frau nicht nach Wunsch aus: denn Ludwig der Kaiser hatte dem Heinrich obige Freyheiten nicht anderst ertheilen können, als mit Vorbehalt aller Rechte, die andere vor ihm hatten. Nun war frenlich dem Grafen Mainhard von Tirol im Jahre 1286. Kärnten also eingeräumt, daß es auch an seine Erben kommen solle. Allein, da es sonst ein Mannslehen war, entschied der Kaiser, daß Kärnten an diejenigen zurückfallen solle, von denen es dem Mainhard gutwillig war eingeräumt worden. Diese waren die Oestreicher, und diesen übergab der Kaiser also wirklich am 2ten May 1335. das Herzogthum.

Diese vom Kaiser getroffene Verfügung konnte nicht vollzogen werden, ohne daß darüber eine Gährung erfolgte. Margaretha und Johann Heinrich ihr Gemahl, da sie gar wohl

sahen, daß sie mit Vorstellungen nichts für ihren Vortheil erwirken würden / griffen zu den Waffen. Wenn man den Krieg, der in diesen Jahren Kärnten betroffen hat, nach den Berichten der ältern Schriftsteller, eines Meigisserus, eines Abts Albert von St. Paul, beurtheilen wollte, so hätte man hier die wichtigsten, die blutigsten Ausstritte zu erzählen. Allein nach den neuern Berichten war die Streitigkeit nicht gar so arg. Der Krieg ist meistens in Tirol, und in den oberen Theilen von Kärnten geführt worden, welches denn machet, daß die vorgenommene Belagerung von Osterwitz als fabelhaft erscheint, inzwischen aber die Schlacht, in der unweit von Feldkirchen der Landeshauptmann von Wulfenstein soll geschlagen worden seyn, wenigstens zweifelhaft bleibt, weil wir sie nicht nur allein in älteren, sondern auch in jüngeren Geschichtschreibern lesen; wiewohl wir aufrichtig bekennen müssen, daß die Jahrbücher des Klosters zu St. Paul, die sonst jede wichtige Begebenheit des Landes aufzeichnen, von dem ganzen Kriege, den Margaretha nacher Kärnten versetzt haben soll, ein strenges Stillschweigen beobachten. Es war also mehr ein Versuch zum Kriege, als ein wirklicher Krieg. Die Streitigkeit ward beigelegt. Man liest zwar, daß zu Befriedigung beyder Partheyen einige Ortschaften in Kärnten der Margaretha und Johann Heinrich verblieben seyn sollen, wie sich denn in der Sache Johann König in Böhmen als Mittler

zu verwenden darboth. Ferner liest man, daß dem Johann Heinrich noch in eben dem Jahre 1336. von Seiten Aquileja der Titel als Herzog in Kärnten ertheilt worden. Allein sicher ist, daß den Herzogen zu Oestreich nach dem Tode Heinrichs des Siebenten Kärnten im Ganzen ohne Vorbehalt, und auf eine ausschließende Art zugetheilet worden sey.

2. Herzoge Kärntens von Oestreich.

a. Albert also der Zweente Herzog von Oestreich, vermählt mit Elisabeth, einer Tochter Mainhards Herzogs in Kärnten und Grafen von Tirol, übernahm das Land Kärnten in Gesellschaft seines Bruders Otto des Dritten im Jahre 1336. Kaum war die Belehnung an ihnen vollzogen, so versicherten sie sich der Treue der Stände im Lande. Albert kam im Jahre 1338. selbst in das Land am Donnerstage vor dem 15. August. Zu St. Veit gab er eine Verordnung heraus, die den Zweykampf untersagte. Daraus kann man schließen, daß die Raserey sich einander zu tödten damals in Kärnten überhandgenommen haben müsse. Man könnte da wohl Gelegenheit finden, dem kriegerischen Geiste unsers Vaterlandes eine Lobrede zu halten, wosfern übertriebene Handlungen, wenn der Urstoff auch lobwürdig ist, nicht verabscheuungswürdig wären. Von Kärnten reisete Albert in Krain, und nachdem er daselbst die Angelegenheiten

1336. Albert, und Otto der 3te zugleich.

sei

seiner Regierung geordnet hatte, begab er sich nacher Grätz. Dorthin schickten die Kärntner eine Gesandtschaft, und begehrten von ihren Herren neue Geseze, und die alt hergebrachten Belehningen. Es ward ihnen beydes eingestanden; und die Abschrift des neuen Gesezbuches, welches mit den alten Gesezen der steyrischen Mark sehr übereingestimmt haben soll, soll in dem Schlosse Osterreich bewahret worden seyn.

b. Im Jahre 1339. starb Herzog Otto der Dritte, und hinterließ zween Söhne, Friederich und Leopold. Albert verwaltete nun auch in ihrem Namen, weil sie Erben seines Bruders waren, bey ihrer Unmündigkeit das Herzogthum. Sie wurden aber beyde noch in ihrer Jugend vom Tode hingerafft, und so blieb Albert der einzige Besizer von Kärnten. Er ließ sich im Jahre 1342. auf dem Zollfelde oder Saalsfelde nach dem Gebrauche der damaligen Zeit huldigen, und er hatte Ursache dazu. Er mußte sich den Besiz von Kärnten auf die bestmögliche Weise zusichern, weil er noch immer Meider seines Besizes hatte. Margaretha, oder die sogenannte Maultasch, die gleich anfangs Kärnten den Oestreichern entziehen wollte, hatte noch nicht aufgehört, sich nach diesem Herzogthume zu sehnen. Ludwig der Bayer, der wankelmüthige Kaiser, bekam auch selbst Lust, Kärnten seinem Eigenthume einzuverleiben. Bey diesen gleichgestimmten Wünschen von Seiten des Kaisers

1339. Albert allein.

und der Maultasch war nichts natürlicher, als die Gorge, alles aus dem Wege zu raumen, was dem Wunsche entgegen stand. Am richtigsten glaubte man die Sache auszuführen, wenn es möglich wäre, zwischen Margaretha und zwischen dem Sohne des Kaisers eine Vermählung zu stiften. Bey allen anscheinenden Hindernissen, ward doch das fast Unmögliche in das Werk gesetzt. Johann Heinrich verließ seine Gattinn und Tirol im Jahre 1341. Er suchte bey Bertram dem Patriarchen zu Uglar oder Aquileja Hilfe: aber er fand das nicht, was er gesucht hatte. Indessen erfolgte die Vermählung zwischen der Margaretha und Ludwig, dem Sohne Ludwigs des Kaisers im Jahre 1342. wirklich. Der Kaiser legte seinem Sohne und seiner Schwiegertochter den Titel von dem Herzogthume Kärnten in öffentlichen Schriften bey. Albert aber, der schon im Jahre 1341. von Johann König in Böhmen, sowohl in seinem des Königs, als auch in seiner Gohne Namen, einen wiederholten Uiberlassungsbrief auf alle Rechte in Kärnten erhalten hatte, und den nun die 1342. geleistete öffentliche Huldigung, und mit ihr alle Herzen der Stände, eines festen Besizes versicherten, blieb ruhig, und ungestöhrt. Ludwig der Kaiser ließ es bey dem seinem mit Margaretha vermählten Sohne verliehenen Titel von Kärnten bewenden, und machte im Jahre 1343. mit Albert Friede.

1358. Rudolph in Oestreich der 4te in Kärnten der 1te Friedrich Leopold der 2te, Albert der 2te zugleich.

c. Im Jahre 1358. gieng Albert der Zweyte mit Tode ab, und seine Verdienste waren es, die ihm den Namen des Weisen bey der Nachkommenschaft erwarben. Er verließ vier Söhne, und drey Töchter. Die vier Söhne, Rudolph, in Oestreich der Vierte, Friedrich der Zweyte, Albert der Dritte, und Leopold der Zweyte der Fromme genannt, folgten nun dem Vater in der Regierung aller Länder, doch so, daß Rudolph die Regierung, weil er der älteste war, im Namen seiner Brüder zu führen schien. Rudolph hatte schon in den letzteren Jahren, da sein Vater noch lebte, Antheil an der Regierung des Landes; sich aber immer noch Herzog genannt. Allein da er im Jahre 1359. die Angelegenheiten der von ihm und Katharina seiner Gemahlinn gestifteten Kirche zu St. Stephan in Wien in öffentlichen Schriften in Ordnung brachte, nannte er sich einen Pfälzerherzog von Oestreich und Kärnten sowohl, als Steyermark. Im nämlichen Jahre, da er mit Ludwigen dem Gemahle der Maultasch einen Vertrag machte, enthielt er sich wiederum von dem erzhertzoglichen Namen: Dieser kam hingegen am Ende desselben Jahrs, in dem Briefe, worinn er die Freyheiten der Grafen v. Haimburg bestätigte, abermal in Vorschein. Im Jahre 1360. änderte Rudolph immerhin mit dem Titel, nur daß er sich nun geradezu einen Erzhertzog schreibt, und so gieng die Wenderung einige Jahre fort. Im Jahre 1363. starb Margaretha die Maultasch,

und

und da Mainhard, den sie mit Ludwigen erzeugt hatte, schon mit dem Vater verstorben war, vermachte sie mit Einwilligung der Stände die Grafschaft Tirol, und ihre Rechte auf Görz, Rudolph dem Vierten, seinen Brüdern und Erben; nannte sie aber nur Herzoge. Im Jahre 1364. nannten sich die Herzoge in Kärnten auch Herzoge oder Erzherzoge in Krain. Rudolph begleitete Kaiser Karl den 4ten seinen Schwiegervater nach Rom zur Krönung mit 500 Reitern, und starb zu Meiland im Jahre 1365. Er ist der Nachkommenschaft unter dem Namen der Stifter, oder der Wihige bekannt. Seine Gebeine wurden aus Italien gebracht, und zu St. Stephan in Wien beigesetzt.

d. Die hinterlassene Wittwe Rudolphs, indem sie mit einem ergiebigen Wittwengehalt versorgt war, gab alle ihre Forderungen an die Länder ihres Gemahls auf. Indem nun Friederich der Bruder Rudolphs des Vierten, schon viele Jahre vorher auf der Jagd umgekommen, Rudolph selbst aber keine Erben hatte, blieben Albert und Leopold allein in dem Besitze der Länder.

1365. Albert und Leopold der 2te allein.

Die beyden Brüder enthielten sich von dem Titel der Erzherzoge, und regierten durch einige Jahre gemeinschaftlich. Im Jahre 1379. aber machten sie eine Theilung. Leopold bekam Steyer und Kärnten, und Albert behielt Oestreich. Leopold machte mit dem Bischoffe von Bamberg einen Vertrag, vermög welchem auch die Erben

1379. Leopold allein.

Leopolds und die Nachfolger in dem Bisthume gehalten seyn sollten, sich wechselseitig in allen Vorfällenheiten in Kärnten beizustehen.

e. Dieser Leopold der Fromme genannt, der neben Steyer und Kärnten, Tirol, und alles übrige in Schwaben, Elsaß und der Schweiz besaß, zerfiel sich mit den Schweizern. Die Schweizer erregten einen Aufstand. Leopold versammelte seine Völker, und zog hin, um die Schweizer wiederum zum Gehorsame zu zwingen. Bey Sempach erfolgte im Jahre 1386. am 10ten Juny die weltberufene Hauptschlacht, in welcher Leopold nicht nur die Stelle eines Feldherrn, sondern auch die Pflicht eines gemeinen Kriegers erfüllte. Er kämpfte gleich einem Riesen, und erlag in Mitte seiner schönen Hoffnungen. Sein Leichnam ward in Königsfeld beygesetzt. Er hatte vier Söhne, Wilhelm, Leopold, Ernst und Friederich.

1386. Wilhelm, Ernst, Leopold der 2te Friederich der 2te unter der Vormundschaft Albrechts des 3ten in Oestreich, des 2ten in Kärnten.

f. Albert der Dritte Herzog in Oestreich, der seinem Bruder Leopold mit Vorbehalt Oestreichs Kärnten und alle übrige Länder übergab, damit seine Söhne versorgt wären, mußte nun auf Anhalten der vier Söhne Leopolds alle Länder verwalten, und also kam Kärnten ißt wiederum unter den regierenden Herzog von Oestreich. Albert erneuerte mit dem Bisthume Bamberg den Vertrag von wechselseitiger Beschützung in Kärnten, der schon von seinem Bruder Leopold ursprünglich errichtet worden war. Er starb zu Lachsenburg des

29ten August im Jahre 1395. und ward Albert mit dem Zopf genannt.

g. Nach diesem Todesfalle war zwar Albert der Vierte, ein Sohn Alberts des Dritten vorfindig. Es war aber schon, als Wilhelm der Sohn Leopolds nach dem Tode des Vaters aus Pohlen ohne Reich und ohne Braut heimkam, ausgemacht, daß Albert der Dritte alle östreichische Erbländer lebenslänglich regieren, nach seinem Tode aber Wilhelm eben diese Länder im Namen seiner Brüder, und selbst Oestreich im Namen Alberts des Vierten verwalten sollte. Dieser Vertrag ward nach dem Tode Alberts des Dritten beobachtet. Albert der Vierte war damit misvergnügt, und ob es ihm schon frey gestanden wäre, vermög Vertrag auf eine Theilung zu dringen, und Oestreich für sich allein zu haben, verließ er doch alles, gieng in das gelobte Land, und starb daselbst 1404.

1395. Wilhelm im Namen seiner Brüder.

h. Wilhelm war nun Herzog in Kärnten in Gesellschaft seiner Brüder, und im Namen Albert des 5ten eines Sohnes des Vierten. Gleich im Anfange seiner Regierung, und wenn die Geschichte nicht wie alle Fabeln des Megisserus ist, in den ersten Monathen sollen einige vom Adel in Kärnten wider den Herzog Wilhelm einen Aufstand erregt haben, Kreiger aber, der damal Landeshauptmann in Kärnten gewesen seyn soll, hätte sich nacher Wien begeben, sey mit einer beträchtlichen Mannschaft nach Kärnten zurückgekommen, ha-

be zwischen Friesach, und St. Veit die Rebellen aus dem Felde geschlagen, und den Aufstand vernichtet.

Sicherer ist, daß Wilhelm durch einen Machtspruch die beyden Werber um die Inful von St. Paul, Hermann von Schwanberg, und Kaspar Schmucker dahin für unfähig erklärte, und vermittelte, daß der dritte neu erwählte die beyden unächten verdrängte. Dieses geschah im Jahre 1401. Außer dem liest man in den Archiven noch die Verordnungen Wilhelms, die er in Kärnten bey verschiedenen Gelegenheiten ertheilte, um die Alerisen zu richtiger Begehung gestifteter Jahrtage, zum Gehorsame gegen ihre Ordinarien zu Salzburg anzuhalten, und Freundschaft und Einigkeit zwischen Privatherrschaften, die sich einander in den Haaren lagen, herzustellen. Er starb zu Wien im Jahre 1406.

Ernst Leopold der 3te, Friederich der 2te 1406.

i. Da Wilhelm todt war, eignete sich Leopold die Vormundschaft über Albert den Fünften einen Sohn Alberts des Vierten zu, woran auch Ernst der zweyte Bruder Herzogs Wilhelms Antheil zu nehmen schien. So mußte ebenfalls Friederich der dritte Bruder Wilhelms seine älteren Brüder als Vormünder erkennen. Ubrigens hatten diese drey Brüder mit den Ländern eine Theilung vorgenommen. Kärnten, Steyer und Krain fiel auf Herzog Ernst. Herzog Leopold starb 1411. und ward von seinem jüngeren Bruder Friederich, der inzwischen die Grafschaft Tirol besaß, geerbt. Ernst begnü-

Herzog Ernst allein. 1411.

gnügte sich mit seinem einmal erlangten Eigenthume. Noch in eben diesem Jahre zog Herzog Ernst von vielen adelichen Rittern seiner Länder begleitet, in das gelobte Land. Im Jahre 1414. ließ er sich in Kärnten nach der dem Lande üblichen Art am Saalfelde huldigen. Er war mit Cinnenburg einer pohlischen Prinzessin vermählt. Von ihm wird behauptet, daß er der erste war, der den erzhertzoglichen Titel sich und seinen Ländern, für sich wenigstens, so lang er lebte, beylegte, und der hierinnfalls das ausführte, was Rudolph der Vierte so oft angefangen, und wiederum verlassen hatte. Die Stände von Oestreich hatten ihm mit Gewalt die Vormundschaft über Albert den Fünften abgenommen, und Neustadt, als er sich dieser Angelegenheiten halber nach Wien begeben wollte, verweigerte ihm den Eintritt. Ernst gieng darüber hinaus, und so blieb mit Oestreich alles im Friede. Seine ordentliche Residenz hielt er in Grätz. Er starb im Jahre 1424, und lebte in den letzteren Jahren mit seinem jüngeren Bruder Friederich, den er wegen dem Beystande, so Friederich dem Pabste Johann dem 23ten in der Versammlung zu Kostniz leistete, bekriegen mußte, in großem Mißvernehmen.

k. Nach dem Tode Ernsts kamen die zwey hinterlassenen Kinder Friederich der Dritte, und Albert der Dritte zur Regierung. Sie stunden unter der Vormundschaft ihres Onkels Friederichs Grafen von Tirol.

Friederich
der 3te, Al-
bert der 3te
1424.

Im Jahre 1433. war von Seiten der Vormundschaft mit dem Grafen von Cilli eine Gränzscheidung getroffen. Im Jahre 1435. übernahmen Friederich und Albert die Regierung ihrer Erzherzogthümer in eigener Person. Im Jahre 1436. ward mit Bamberg der Beschützungsvertrag in Kärnten erneuert. Friederich unternahm eine Wallfahrt in das gelobte Land, und hatte auf diesem Zuge viele vom Adel mitgenommen. Im Jahre 1437. hatte er mit dem Grafen von Cilli Krieg, weil er es für einen Schaden für seine Länder hielt, daß Sigmund der Kaiser im Jahre zuvor gedachte Grafen in dem Fürstenstand erhob, da sie dadurch Lust bekommen möchten, ihren Nachbarn die neue Hoheit fühlbar zu machen. Der Ausgang lehrete, daß Friederich nicht zu viel vorausgesehen hatte.

1. Im Jahre 1439. starb Albert Erzherzog zu Oestreich, und somit war die Würde eines römischen Königs erledigt. Die Reichsstände fielen im Jahre 1440. auf Friederichen Erzherzogen in Kärnten, und erwählten ihn zum römischen Könige. Friederich, der die Huldigung bis hieher aufgeschoben hatte, verlangte in Rücksicht des königlichen Titels eine Unterscheidung in der Besitznehmung. Das Zollfeld oder Gaalfeld verlor also auf einige Zeit das Vorrecht, der Schauplatz der herzoglichen Belehnung, und Erbhuldigung zu seyn. Die Handlung gieng in der Stadt St. Veit vor sich, und Friederich gab den

Stän

Ständen eine Versicherung, daß dadurch ihren Rechten kein Schaden zugefüget seyn solle. Im Jahre 1441. erneuerte sich der Krieg mit den Grafen von Cili. Diese belagerten Lanbach, fanden aber den Ort stärker, als ihnen solches ihre Regiersucht vorgestellet hatte. Im Jahre 1442. machte Friederich mit den Grafen von Cili einen Waffenstillstand. Im Jahre 1443. erneuerte er die Versicherungen, die er den Landständen in Betreff der erlassenen Feyerlichkeit am Saalsfelde gemacht hatte. Im Jahre 1450. und 1451. machte er Lustalt, nachher Rom zu reisen und sich als Kaiser krönen zu lassen. Er schickte seinen Bruder Albert mit tausend Pferden voraus, um den Zug zu verherrlichen: er selbst aber folgte nach, und hatte in seinem Geleite den Ladislaus einen Sohn Alberts Erzherzogs zu Oestreich und deutschen Königs, der die Bestimmung hatte, König in Böhmen und Ungarn zu werden. Am 2ten Jänner 1452. brach Friederich in Italien auf, und am 17ten März ward er in Rom gekrönt. Italien gab Friederichen nicht nur allein die Kaiserkrone, sondern auch Portugall verjah ihn mit einer Gemahlinn in der Person Leonorens einer Tochter des Königs Edwards. Als Friederich Deutschland erreichte, war er im Begriffe nach Oestreich zu gehen. Hier ward er von den Oestreichern, Böhmen und Hungarn gleichsam belagert. Man drang in ihn, daß er, wie sein Vater Ernst auf die Vormundschaft des Erbprinzen von Oestreich Verzicht machen,

und dem Ladislaus verabfolgen lassen sollte. Friederich fand für gut, den Überlegenen zu willfahren. Ulrich Graf von Cili übernahm den Ladislaus, und führte ihn nacher Wien. Noch über dieses bestätigte er als Kaiser dem Hause Oestreich, was immer seine Vorfahren demselben eingestanden haben, und insonderheit setzte er fest, daß alle Fürsten aus diesem Hause, die zu was immer für einer Zeit Steyermark, Kärnten und Krain besitzen würden, sich Erzherzoge nennen sollten.

m. Ladislaus Erzherzog von Oestreich König in Böhmen und Ungarn ward in der Blüthe seiner Jahre zu Prag hinweggerafft. Nun waren Friederich der Kaiser, Albert sein Bruder, und ihres Bruders Friederichs mit der leeren Tasche Sohn Sigmund Erben der Verlassenschaft. Sie ward solchergestalt getheilet, daß der Kaiser Oestreich unter der Enns, Albert Oestreich ob der Enns, Sigmund aber einen Theil von Oberkärnten erhielt, im Jahre 1458. In eben diesem Jahre bemächtigte sich Johann Graf von Görz zweyer Gränzörter in Ober- und Niederkärnten, um sich, wie er vorgab, wegen dem Unrechte, daß ihm in dem Friedensschlusse mit den Grafen von Cili begegnet seyn solle, schadlos zu halten. Er mußte aber nicht nur allein die besetzten Plätze, sobald Friederich sich die Mühe nahm, wider ihn aufzutreten, verlassen, sondern verlor auch jene Schlösser, die er als Pfalzgraf in Kärnten besaß. Im Jahre 1462. erhielt

Frie

Friederich von seiner Gemahlinn einen Sohn, dem der Namen Maximilian benzeleget wurde. Destrreich schändete diese Regierung mit einer Aufruhr, welche die aufgehehten Bürger in Wien wider den Kaiser unternahmen: Zwen Monathe ward Friederich in seiner Burg beläsert: aber die getreuen Kärntner mit den Steyrern und Krainern vergesellschaftet, kamen auf der einen, und Podiebrad der böhmische König von der anderen Seite, um dem beängstigten Monarchen Lust zu machen. Unter den Kärntnern thaten sich bey dieser Gelegenheit hauptsächlich Sigmund Kreuzer, Pongraz Dietrichstein, Konrad Kreiger, Johann Ungnad, Georg Schenk, Christoph Kollnitzer, Rudolph Rhevenhüller hervor. Im Jahre 1463. starb Albert, Friederichs Bruder, und hiemit blieb dieser Herr von allen Besitzungen.

Friederich
der Dritte
allein 1463

Im Jahre 1473. machten die Türken einen Einfall in Kärnten und Krain. Nachdem ohnehin dieses Jahr durch eine außerordentliche Trockne Kärnten so ausgedörret war, daß man den Abgang des Wassers in den unentbehrlichsten Dingen allgemein beklagte, brach noch dazu die Hitze der Barbaren herein. Die Landstände von Kärnten, Krain, und Steyer versammelten sich in Marburg. In dieser Versammlung ward ein Entwurf gemacht, wie man sowohl erfahrene Männer aufstellen soll, um die Armee richtig anzuführen, als wie man die nöthigen Kosten herschaffe, um den Krieg auszuhalten. Die berufensten Anführer der Kärntner

rischen Völker waren Georg Schenk, Kaspar Aspach, Georg Himmelberger, Andreas Gustensteiner, Leonard Weidfern. Was Kärnten anbelanget, waren es nur Streifereyen von Türken, die aber doch ungemein viel Schaden verursachten. Die Sarazenen hielten hier nirgend still, sie überfielen, raubten, fengten, und brannten, und rissen Menschen und Vieh mit sich fort. Im Jahre 1475. fiel der Türk in Krain, und lagerte sich bey Rau. Die verbundenen Völker zogen sich dahin. Georg Schenk gieng mit den Kärntnern voraus, und war so tapfer, daß die Vorposten der Türken von ihm derbe Schläge erhielten. Aber das türkische Herr, das sehr zahlreich war, überfiel die Armee des Kaisers, ehe sie ganz versammelt war, und wiewohl die Türken dabey etliche Tausend einbüßten, war doch die Menge und die Raserey der Tapferkeit der Kaiserlichen überlegen; und nachdem diese 500 Todte an den Schlachtfelde verließen, waren sie gezwungen zu weichen. In dieser Schlacht blieb von den Kärntnern ein Hornberger, ein Rauber, ein Pfäzer, ein Haid, und ein Gradnegger. Im Jahre 1478. wagten es die Türken abermal. Nachdem sie Krain geplündert hatten, kamen sie über das Gebirg in Oberkärnten, ließen sich herab, zündeten Klöster, und Märkte an, und wiewohl Kaiser Friederich verschiedene Landtage bald nacher St. Weit, bald nacher Grätz ausschrieb, die Stände auch willig wider den Feind die Hände bothen, so war

doch

doch den Streifereyen der Türken nicht Einhalt zu thun; sie überschwemmtten mit ihrer Menge die Gegenden, und führten, wie ein ausgetretener Stroh in einem wilden Wirbel alles mit sich.

Im Jahre 1480. kamen die Türken durch die Kapella auf Möchling, verbrannten daselbst alles, und wie sie sich da gegen St. Veit hinauf zogen, machte der Schrecken den Vor-
 trab, und Brand und Asche waren die leidigen Spuren ihres Zugs.

Die Ungarn schadeten dem Lande Kärnten in eben diesem Jahre. Johann Erzbischoff von Salzburg gerieth mit dem Kaiser Friederich in eine Streitigkeit. Der Kaiser wollte seine Rechte mit Gewalt behaupten, und der Erzbischoff rufte den König Mathias aus Ungarn zu Hilfe, verpfändete ihm die in Kärnten gelegenen salzburgischen Herrschaften. Diese nahmen die Ungarn unter Anführung eines gewissen Maubiß gar gerne in Besiß. Die Kärntner, die von einem Belz angeführet wurden, um diese Besißnehmung zu verhindern, wurden in die Flucht geschlagen. Die Bedrückungen der Ungarn währten durch einige Jahre, und es wird zu allen Zeiten ungewiß bleiben, ob Kärnten mehr von den Türken, oder den herbey geeilten Ungarn verwüstet worden sey.

Kaiser Friederich hatte schon im Jahre 1468. einen Ritterorden vom S. Georg in Kärnten gestiftet. Nebst andern Besißungen erhielten die Ordensritter auch Mühlstadt, das vor

der Hand ein Benediktinerkloster war. Aber auch dieser Orden vermochte nicht zu verhindern, daß die Türken einen guten Fortgang in Kärnten machten, und als die Ungarn in das Land herein wütheten, und alle Herrschaften mit Brandschähungen entnerzten, litt der Ritterorden am meisten dabey. Kärnten war also der Ort, wo sich die Feinde nach Belieben alle Ausschweifungen erlaubten.

n. Endlich starb im Jahre 1490. Matthias König von Ungarn. Die ungarischen Völker zogen ganz sittsam aus dem Lande, und man machte ihnen von Seiten Kärntens gar keine Schwierigkeit. Die Türken hatten indessen Kärnten noch nicht vergessen: aber sie versuchten es so lang, Kärnten zu necken, bis sie einst ihren Sieger fanden.

o. Maximilian der Sohn Friederichs hatte sich schon bey Lebzeiten des Vaters der Regierung angenommen, und im Jahre 1492. durch seine Armee die Türken bey Villach unter Anführung Rudolphys Rhevenhüller mit einer so ungemeynen Tapferkeit angreifen lassen, daß die Barbarn, denen es ungewöhnlich war, in Kärnten so was zu erfahren, in Angst gerieten, die Flucht nahmen, und ihre Schande mit nacher Hause brachten. Der Tod Friederichs erfolgte 1493. zu Linz. Maximilian ward schon im Jahre 1486. vorher zu Frankfurt zum römischen Könige gewählt. Er erhielt die ganze österreichische Erbschaft, und bestätigte im Jahre 1494. den Landständen

Maximilian
1493.

von

von Kärnten alle Rechte und Freyheiten, die sie von seinen Vorfahren aufzuweisen hatten.

Im Jahre 1496. vertrieb er durch einen unveränderlichen Befehl alle Juden aus Kärnten. In eben diesem Jahre starb Sigmund Graf von Tirol, der für seine Person auch den Titel eines Erzherzogs vom Kaiser Friederich erhalten hatte. Maximilian ward von ihm zum Erben eingesetzt. Im Jahre 1506. schien es, als würde Maximilian sich auf die alte Weise am Zollfelde durch den Bauer zum Erzherzoge einsetzen lassen. Er machte wirklich in einem Briefe an Veit Welzer Meldung davon. Im Jahre 1509. ward ein allgemeiner Landtag in Kärnten gehalten, und daselbst wurden die Beschwerden erhoben, die man im folgenden Jahre zu Augsburg dem Kaiser vorlegen sollte. Im Jahre 1510. erfolgte von dem Kaiser die Antwort auf diese Beschwerden. Im Jahre 1518. ward Klagenfurt durch eine Feuersbrunst in die Asche gelegt. Maximilian schenkte diese Stadt mit gewissen Bedingungen den Ständen. Unter diesem Kaiser ward der Grund zu der heutigen Regierungsart gelegt, denn da er wegen Weitsichtigkeit seiner Besitzungen nicht allenthalben in eigener Person nachsehen konnte, verordnete er hin und wieder verschiedene Stellen, durch die sowohl Kameral, als Gerechtigkeitsangelegenheiten entschieden werden sollten. Kärnten, Steyer, Krain, Oestreich gehörten dazumal zu dem eigentlichen Oestreich, für welche Länder zu

Enns eine Regierung niedergesetzt war; zu
 Neustadt ward ein Hofgericht aufgestellt, und
 die Hofkammer oder der Hofrath, welcher da-
 zumal eine geheime Stelle war, blieb in Wien.
 In eben dem Jahre 1510. ward das Hofge-
 richt zu Neustadt aufgehoben, und die Regie-
 rung selbst nacher Wien verlegt, und noch ei-
 nige Jahre später nacher Brugg an der Mur;
 so wie sie ist für Innerösterreich in Grätz be-
 steht. Auch die Contributionsverfassung von
 Kärnten hat einen Bezug an Maximilian den
 Kaiser. Nach dem venetianischen Kriege hielt
 er im Jahre 1518. zu Insprugg eine Versamm-
 lung, woselbst die Abgeordneten seiner übrigen
 Staaten erschlenen. Hier war also darauf
 angetragen, daß man zur Sicherheit der Län-
 der allemal eine ordentliche Kriegsmacht erhal-
 ten solle; es wurde folglich untersucht, wie
 viel jedes Land jährlich dazu beitragen könne:
 und diese Untersuchung war der Grund von dem
 nach der Hand herausgekommenen Verhältniß-
 se zwischen Begültung und Abgabe. Maxi-
 milian starb zu Wels den 12ten Jänner 1519:
 Er war mit Maria einer Tochter Karls des
 Kühnen Herzogs in Burgund vermählt, von
 dieser hatte er einen Sohn Philipp, welcher
 1496. den Thron von Spanien erwarb, in-
 dem er der Gemahl von Johannen einer Toch-
 ter Ferdinands des Katholischen wurde. Phi-
 lipp hatte zweien Söhne, Karl, der 1500.
 die Welt betrat, und Ferdinand, der ihm
 im Jahre 1502. geboren wurde.

p. Diese zween Söhne Philipps des Schönen Karl der Erste, unter den Kaisern der Fünfte, und Ferdinand der Erste, waren Erben von den österreichischen Ländern, Philipp war schon 1506. und folglich 13 Jahre vor seinem Vater gestorben. Karl übernahm im Jahre 1516. die Regierung von Spanien. Nun, da der Großvater starb, schickten die österreichischen Länder eine Gesandtschaft nach Spanien, und luden die beyden Prinzen zur Besitznehmung ihres Erbgutes in Deutschland ein.

Karl wurde den 23ten Juny zu Rom als Kaiser gekrönet. Er gab in seinem und seines Bruders Namen ein Schreiben heraus, worinn im Jahre 1520. nicht nur allein die Landstände in ihren Freyheiten geschützt, sondern auch versichert werden, daß die Besitznehmung, die dormalen durch Abgeordnete erfolgen mußte, kein Vorurtheil für die Länder seyn solle.

Karl der Erste, Ferdinand der Erste 1519.

Unter den Gesandten, die von Seiten der österreichischen Lande nach Spanien geschickt wurden, war im Namen der Kärntner ein Silberberg, die Erbhuldigung aber nahm für den Kaiser und seinen Bruder der Bischoff von Ruhr ein.

Karl hatte inzwischen so weitläufige Besitzungen, daß er sich einestheils seiner Bürde zu entladen suchte. Er überließ Niederösterreich seinem Bruder Ferdinand und machte diesen seinen Entschluß den Ständen in Kärnten

Ferdinand der Erste allein 1521.

von Worms aus unter den 29ten April 1521. zu wissen.

Ferdinand der Erste, der den 26ten May nach er Linz kam, daselbst mit Anna einer Tochter des Vladislaus Königs in Ungarn Beslager zu halten, gieng nachher Grätz. Von hier aus ertheilte er den Ständen in Kärnten Erlaubniß Gold und Silbermünzen zu prägen, und verordnete ihnen selbst die Inschriften. Bey der Vertheilung seiner Länder bekam Karl Kärnten, Steyer und Krain, Istrien, und Görz. Schon im Jahre 1564. ließ er Karl an dem Saalfelde die Lehen den Kärntnern austheilen, und starb zu Wien im nämlichen Jahre. Ferdinand ward 1527. König im Böhmen, und Ungarn, im Jahre 1531. römischer König, und hatte vom Jahre 1555. bis 1558. mit den Bischöffen von Salzburg, und Bamberg wegen ihrer Herrschaften in Kärnten verschiedene Verträge errichtet. Unter diesem Kaiser bemackelte sich Kärnten mit Luthers Lehre.

Karl der 2te
1564.

9. Karl der Zweyte ein Sohn Ferdinands des Ersten Stifter der steyermarkischen Linie kam also zur Regierung. Kärnten, Steyer, Krain hießen da schon Innerösterreich. Die Hauptstellen wurden nachher Grätz verlegt, und noch heut zu Tage hangen die kärntnerischen Stellen in gewissen Gegenständen von dort ab. Mußten ja aber aus diesen vereinigten Ländern jezumeilen allgemeine Versammlungen erscheinen, so wurden sie um mehrerer Bequemlich-

lichkeit willen zu Brugg an der Muhr veranstaltete.

Schon 1571. vermählte sich Karl in Wien mit Maria einer Tochter Alberts Herzogs in Bayern, und Anna von Oestreich. Er kam 1576. mit seiner Gemahlinn nach Klagenfurt, und wohnte daselbst dem Landtage bey. Im Jahre 1578. ward eine allgemeine Versammlung der Stände von Innerösterreich zu Brugg veranlasset. So ungerne Karl auch daran kam, mußte er doch den Lutheranern für Grätz, Klagenfurt, und Laybach einige Freyheiten verstaten, um grösseren Uibeln zuvorzukommen.

Inzwischen droheten die Türken durch unternommene Einfälle. Um diesen gefährlichen und starken Feinden von Orient her einen Damm zu setzen, ward Karistadt in Kroatien befestigt, und um diese Kosten zu bestreiten gab Kärnten 100000 Gulden.

Um die edle Geburt und Ansehen in den Ständen zu unterscheiden, machte Erzherzog Karl im Jahre 1585. die Verordnung, daß nicht nur allein geistlichen Vorstehern, sondern auch Layen von Adels künftighin zugestanden werden sollte, falls sie als Zeugen, es wäre dann selbst wider einander, auftreten müßten, von dem Eidschwure frey zu seyn. Er starb zu Grätz den 10ten July im Jahre 1590. Seine Gottesfurcht, sein Eifer für die Religion, seine Menschenliebe waren die Trophäen bey seinem Leichengerüste.

Ferdinand
der Zweyte
1590.

r. Ferdinand der Zweyte, der älteste Sohn Karls, aber auch noch unmündig, ward nun Erzherzog in Innerösterreich. Anfangs zwar besorgte die Vormundschaft Rudolph der Zweyte römischer Kaiser. Da aber die Gründe zu einer fortwährenden glücklichen Beherrschung des Innerösterreichs gelegt waren, verlieh der Kaiser die Ausübung der Vormundschaft dem Erzherzoge Ernst seinem Bruder im Jahre 1591. Die niederländischen Angelegenheiten foderten inzwischen einen eigenen Gouverneur, und indem Rudolph seinen Bruder Ernst dazu erkiesete, erhielt die Vormundschaft über Ferdinand den Zweyten der andere Bruder Rudolphs Maximilian im Jahre 1593. Innerösterreich insgemein, und insbesondere Kärnten hatten einsweilen die Bestättigung der Geseze, Rechte und Freyheiten von Rudolph im Jahre 1595. aus Prag erhalten.

Im folgenden Jahre erreichte Ferdinand seine Volljährigkeit, und Rudolph der Kaiser schrieb einen Landtag in Kärnten auf den 20ten Jänner aus. Ferdinand traff in Klagenfurt ein, und hatte in seinem Geleite seine Mutter, zween Brüder, und drey Schwestern. Die Huldigungsfeierlichkeit ward auf den 28ten Jänner festgesetzt. An diesem, nachdem schon mit angehendem Tage die Messe vom heiligen Geiste in der Stadt gesungen worden, begab man sich auf das Saalfeld.

Der gewöhnliche Austritt mit dem Bauernherzoge blieb hindan, und dafür ward den Ständen der Revers gegeben. Der Herzog setzte sich

sich also nur auf den im Saalfelde annoch sichtbaren Stein gegen Morgen; der Freyherr v. Rhenhüller las dem Regenten den Eid vor, und der Regent wiederholte ihn, indem er aufstand, das Haupt entblößete, und seine Finger aufhob.

Auf diesen Eid folgte der Eid der Treue von Seiten der Stände, und hiemit war die Feyerlichkeit beschloffen. Diese beyden Eide stehen von Wort zu Wort in der sogenannten Landhandveste von Kärnten.

Noch im nämlichen Jahre erließ Ferdinand verschiedene Verordnungen. In einer befiehlt er allen Ständen, die das Recht einen Seelsorger zu stellen haben, bey Verlust ihres Vorrechts, in Zeit von zweyen Monathen alle erledigte Stellen zu besetzen, und zwar mit solchen Männern, bey welchen die Religion und die Sitten keiner Zweydeutigkeit ausgesetzt wären. In einer andern Verordnung befiehlt er dem Abte Vincenz von St. Paul, sich wegen der Klagen zu rechtfertigen, die von Seiten seiner Konventualen eingelaufen waren. In einer dritten weitläufigen Verordnung erkläret der Erzherzog seine Meynung über die Beschwerden, die die lutherischen Landstände an ihn gegeben haben.

Im Jahre 1600. bestättiget er dem Bauernherzoge die alten Vorrechte. Er schickte Martin Bischoffen von Ceccau in das Land, der mit Beyhülff des Georgs Stobäus, Bischoffs von Lavant alles Ernstes die Vertilgung des Lutherthums zu betreiben anfieng. Er war es, der in Kärnten eine Akademie anlegte, die er

den Vätern der Gesellschaft Jesu übergab. Um dieser Akademie den Unterhalt zu verschaffen, nahm Ferdinand das Stift Ebendorf den regulirten Chorherren ab, und ertheilte es den Jesuiten. Mühlstadt gab er aus eben diesem Grunde der hohen Schule in Grätz. Selbst das Kloster Arnoldstein, welches den Benediktinern eigen war, wollte Ferdinand den Jesuiten übergeben lassen. Es nahm sich aber Bamberg dieses Klosters an, und noch heut wird es von Benediktinern bewohnt.

Im Jahre 1619. ward Ferdinand der Zweyte zum römischen Könige erwählt, und als Kaiser gekrönt: und indem seine erste Frau schon 1616. gestorben war, vermählte er sich das zweytemal mit Eleonora von Mantua im Jahre 1622. Ferdinand hatte durch diese Jahre viele Kriege mit den Türken gehabt, und jeder Feldzug hat seine richtige Verstärkung der Troupen dem Lande Kärnten zu danken: wie dann auch allemal viele vom kärntnerischen Adel ihres Herrn Armee als Freywillige begleiteten. So findet man vom Jahre 1601. daß Friederich Paradeiser die Reuter, Balthasar Ernau aber das Fußvolk der Kärntner Ferdinanden zugeführt haben. Als Freywillige begleiteten diesen Zug Augustin Rhevenhüller, Erasmus Mager, Adam Halleg, Adam und Seyfrid Genus, Erthold Escher, Joel Türk, Anton Grotta.

Im Jahre 1631. erklärte Ferdinand der Zweyte seinen Sohn Ferdinand den Dritten zum Erzherzoge in Kärnten. Der junge Erzherz-

zog nahm durch Johann Ulrich von Eggenberg am Saalfelde die Huldigung ein, und beschwor die Freyheiten und Vorrechte der Stände. Ferdinand der Zweyte starb zu Wien im Jahre 1637.

s. Ferdinand der Dritte, der schon im Jahre 1625. als hungarischer König angenommen ward, und im Jahre 1627. auch die böhmische Kronversicherung hatte, im Jahre 1636. aber zum römischen Könige in Regenspurg erwählt wurde, war nun Herzog in Kärnten. Es wurde auch aus besonderer Ehrerbiethung gegen das Haus Oestreich Ferdinand dem Viersten dem Sohne Ferdinands des Dritten schon bey Lebzeiten des Vaters im Jahre 1651. in der Person Maximilians und Ludwigs beyder Grafen von Dietrichstein am Saalfelde gehuldigt. Dieser Prinz, der im Jahre 1646. böhmischer, im Jahre 1647. hungarischer, und 1653. römischer König geworden, starb noch vor seinem Vater an den Kinderpocken zu Wien im Jahre 1654. In eben diesem Jahre wurden von den Landständen in Kärnten gewisse Regeln entworfen, welche sowohl zu ordnungsmässiger Begehung der Landtage, als zur Wirtschaftsaufnahme der Landschaft gedeihlich waren. Wider diese Regeln wurden von andern Landständen Gegenvorstellungen gemacht, und der verfaßte Vorschlag von Artikel zu Artikel widerlegt; wie dann beyde Schriften nach ihrer Weitläufigkeit in den Archiven von Kärnten annoch zu lesen sind.

Ferdinand
der Dritte
1637.

Ferdinand gab im Jahre 1656. eine allgemeine Verordnung in Innerösterreich heraus, die den Einfall der Türken betraff. In dieser wird so viel Vorsicht gebraucht, und solche kluge Anstalt gemacht, daß bey einem türkischen Einfalle jedes Erbland eiligst von der Gefahr benachrichtigt und erinnert werden konnte, auf Gegenwehr bedacht zu seyn.

Im Monathe July eben dieses Jahrs langte in Klagenfurt das schosische Kavallerie- und das ranstische Infanterieregiment an. Beyde schlugen auf der Haide daselbst ihr Lager auf, und waren bestimmt, nacher Italien zu gehen. Bey diesem Aufenthalte, da die Fahnen ausgetauscht, und mit neuen verwechselt werden sollten, gab es einen rebellischen Austritt. Das Volk setzte sich wider die Befehlshaber. Die Stadt Klagenfurt war in Gefahr geplündert zu werden, das ganze Land ward durch diese herumstreichende Mannschaft in Furcht und Schrecken versetzt. Durch die Geschicklichkeit der Befehlshaber und Mitwirkung der Stände wurden die flüchtigen und zügellosen Krieger wiederum versammelt, und die Häupter der Unordnung zur Strafe gezogen.

Ferdinand machte im Jahre 1657. sein Lebensende. Er starb den 4ten April zu Wien. In seiner zwanzigjährigen Regierung opferte er sich unermüdet dem Wohl seiner Länder, und trug alles bey, um den Staaten, die er beherrschte, den Frieden zu geben.

e. Leopold der Vierte, aus Maria Anna
 einer Tochter Philipps des Dritten Königs
 in Spanien geboren, folgte dem Vater in
 der Regierung nach, und ward 1658. Kaiser.
 Er ertheilte 1659. dem Lande verschiedene
 Verordnungen, in Betreff der Münzsorten,
 der Kleiderordnung, und des Creditswesens.
 Im Jahre 1660. besuchte er in eigener Per-
 son sein Innerösterreich, und kam am 23ten
 August zu Klagenfurt an. Da er sich der
 Stadt näherte, zog ihm Georg Andreas Graf
 von Aronegg, Johann Andreas Graf von Ros-
 senberg, jener als Landeshauptmann, dieser
 als Burggraf im Geleite einer Menge vom
 Adel entgegen, Graf von Rosenberg sagte
 im Namen der Stände bey dem Empfange ei-
 ne zierliche Rede, und unter Freudentönen
 kam der Monarch in die Stadt, wohnte dem
 Lobgesange bey, welches in der Kirche zu dem
 heil. Geiste veranstaltet war, und nahm sein
 Absteigquartier in dem Hause der Grafen von
 Rosenberg. Am letzten Tage des Monats
 wallfahrtete der Kaiser nacher Maria Loreto
 am Werthersee, und nahm in dem gräflich ro-
 senbergischen Schlosse daselbst das Mittagmahl
 ein. Am zweyten September ward die erz-
 herzogliche Huldigung vorgekehrt. Die Feyer-
 lichkeiten am Saalfelde wurden hier gänzlich
 unterlassen. Alles gieng in der Stadt vor sich.
 Die Hofämter verrichteten ihre Dienste. Die
 Hofmeisterstelle bekleidete im Namen seines Va-
 ters Georg Niklas Graf von Rosenberg. Das

Leopold der
 Vierte 1657.

Marschallamt traff Adolph Grafen von Wagensperg. Die Stelle des Kämmerers besorgte Sigmund Graf von Herberstein. Friedrich Wilhelm Graf von Dettingen war Hofstallmeister im Namen Franz Grafens von Rhevenhüller. Den Oberstmundschentken machte Gundakar Graf von Dietrichstein. Das Stäbhelmeisteramt hatte Wolfgang Sigmund von Reutschach, das Druchsessnamt Georg Adiaz Graf von Herberstein, das Vorschneideramt Graf von Raitenau, das Küchenmeisteramt Wolfgang Dietrich Raidhaupt, das Oberstjägermeisteramt Raimund Graf von Paradeiser, das Falkenmeisteramt Georg Sigmund Freyherr von Haller.

Um 4ten September ernannte der Kaiser Wolfgang Grafen von Rosenberg, Johann Jakob Grafen v. Uttems, Heinrich Ludwig Grafen von Thurn zu seinen Kammerherren, von welchen er auch bis nacher Laybach begleitet wurde.

Dieser grosse Kaiser war von allen Seiten mit Krieg beschäftigt. Die Ottomanen, die Rebellen in Hungarn von den Ottomanen begünstigt, und Frankreich, das bey allen diesen Gelegeheiten seinen Vortheil nie vergaß, ließen Leopolden keinen friedlichen Genuß seiner Länder. Die Ottomanen waren die ersten, die sich hervormachten, um Deutschland zu beunruhigen. Schon im Jahre 1663. wurden wegen der Drohungen von Seiten der Pforte Verordnungen hereingeschickt, um die Galis-

terausfuhr im Lande zu hemmen, und die Gränzörter mit Proviant zu versehen, welche letztere Verordnung, um sie in ihrer Stärke zu beobachten, von nun an ein beständiges Augenmerk aller Landtagsitzungen ward. Die Herrschaften im Lande mußten nach dem Ausweise der an sie gefallenen Austheilung Soldaten anwerben, und diese Völker wurden im Sommer nacher Rackersburg geschickt. Die Landleute vom Adel und Ritterstande baten Seine Majestät in einer ausgedehnten Schrift um Erlaubniß, die von ihnen und ihren Voraltern an die Stifter gekommenen Begültungen mit Geld wiederum einzulösen zu dürfen. Auf diese Vorstellung kam nie eine eigentliche Entscheidung, sondern die Sache gieng damit aus, daß den Klöstern in späteren Jahren öfters verboten wurde, Realitäten anzukaufen.

Um dem Kaiser gegen Hungarn beyzustehen, giengen im Jahre 1664. die französischen Hilfsvölker aus Bältschland durch Oberkärnthén in Untersteyer, und Kärnthén besorgte den Transport und die Verpflegung.

Leopold vermählte sich mit Margaretha der Infantinn von Spanien: und die kaiserliche Braut reisete im Jahre 1666. durch Kärnten, woselbst sie von den Landständen mit Pracht und Freudenbezeugungen empfangen wurde.

Um alles mögliche Unheil der Welt zu erfahren, mußte der Kaiser im Jahre 1679. wegen der Wuth der Pest, die in der Stadt Wien ausgebrochen war, seine Residenz räumen,

men, und sich nacher Prag begeben. Kärnten mußte auf kaiserlichen Befehl öffentliche Andachten halten, und wurde beordert, auf der Hut zu seyn.

Man brachte wirklich im Lande um einen leidentlichen Werth vieles Getreid zusammen, um mit solchem einen sichern, und concentrirten Vorrath im Lande zu machen, weil, wie die landständische Verordnung sagte, unläugbar sey, daß an den Plätzen, wo die Seuche wüthet, eine unzählige Menge von Menschen nicht so viel an der Pest, als vor Hunger dahin sinkt.

In eben diesem Jahre ertheilte der Kaiser in einer ausgedehnten Verordnung die Maßregeln, die künftig bey den Erwählungen der Prälaten und Pröbste beobachtet werden sollten.

Die Pest war im Jahre 1680. schon an den Gränzen Lavantthals sichtbar, wie dann zu Praittenegg verläßliche Spuhren davon aufhielen. Die klugen Anstalten verhinderten den Fortgang des Uibels.

Die Ottomanen belagerten im Jahr 1683. die Vormauer der Christenheit, Wien. Es waren außerordentliche Abgaben höchst unentbehrlich. Kärnten reichte nicht nur das gewöhnliche Proviant an die Gränzen mit dem angeworbenen Kriegsvolke, sondern auch die ausgeschriebene Türkensteuer, welche damal den hundert Pfennig vom Vermögen betrug, mit vieler Willfährigkeit, und dankte Gott für

für den Sieg, den der Kaiser bey Wien über die Muselmänner erhielt.

Die Türken mußten für den frechen Einfall gezüchtigt werden. Der Krieg ward fortgesetzt, und der Prälatenstand in Kärnten mußte zum Behufe dieser Fortsetzung den dritten Theil aller seiner seit 60 Jahren an sich gebrachten Güter abreichen, im Jahre 1684.

Da die Landstände eben zur Berathschlagung über die im Jahre 1690. ausgeschriebene Kopfsteuer zu Klagenfurt versammelt waren, wurde das Land durch ein fürchterliches Erdbeben erschüttert. Bey dieser erschrecklichen Erdbewegung litt die Stadt Villach am meisten, wiewohl das ganze Land davon sehr grossen Schaden hatte.

Die Landstände hatten im Jahre 1697. einige Irrungen unter sich in Betreff des Burggrafenamts. Eine weitläufige Schrift ward deswegen bey Hof eingereicht, und es erfolgte eine Verordnung, die das Misvernehmen endigte.

Auf die Schlachtung des Viehs ward dem Lande ein Fleischausschlag anbefohlen, und zu Stande gebracht.

Indem der allerhöchste Hof den Ländern selbst freystellte, Vorschläge zum Aufnahme der Wirthschaft, zu Kultivirung des Handels, zum ergiebigen Umlaufe des Geldes zu machen, gab die verordnete Stelle im Jahre 1699. einen sehr nachdrücklichen und schönen Plan an die Regierung.

Nach dem Tode Königs Karls des Zwenten in Spanien brachte der Kaiser seine Ansprüche an die Erbfolge mit unwidersprechlichen Gründen vor: aber Frankreich ruhete nicht, bis das Recht den Waffen überlassen wurde. Die österreichischen Völker ruckten im Jahre 1701. zum Theile durch Kärnten, um in Italien einzudringen.

Bei den schweresten Zeiten, da der Kaiser mit auswärtigen Feinden zu schaffen hatte, vergaß er die einheimischen nicht. Im Jahre 1702. kamen die heilsamsten Verordnungen in das Land, um die lutherische Sekte, die in Kärnten nicht ganz ersticket war, im Zaume zu halten.

Die Unterhaltung der Armeen forderte dieses Jahr von Kärnten eine neue Vermögenssteuer, wovon nichts ausgenommen war.

Die immer anwachsenden kriegerischen Auftritte erheischten auch im Jahre 1703. einen vermehrten Fleischausschlag im Lande. Große Wassergüsse verursachten in diesem Jahre einen allgemeinen und beträchtlichen Schaden.

Um seinen Feinden das Aeußerste entgegen zu sehen, ward ein allgemeiner Ausboth 1704. in Kärnten ausgescrieben, vermög welchem sich jeder gefast halten mußte, bey angelangter Anweisung Dienste zu leisten. Den Kirchenvorstehern ward anbefohlen, die Kirchenschätze von Gold und Silber zu verschreiben, und selbe als ein Darlehen zum Behufe des Kriegs herauszugeben, mit der Versicherung eines gewis-

wissen Erfahes. Die Rebellen in Hungarn droheten einen Einfall in Steyer und Kärnten. Das Land machte allerhand Unstalten dagegen. Es gab eine Menge verderblicher Landstreicher, die man mit Gewalt aufheben mußte.

u. Leopold der rechtschaffene und gloriwürdige Kaiser starb den 5ten May im Jahre 1705. in Wien. Er verließ aus Eleonoren zween Söhne Joseph, und Karl. Joseph ward schon im Jahre 1687. zum Könige der Hungarn, und im Jahre 1690. zum römischen Könige eingeweiht. Karl war zum Könige in Spanien ernannt, und stritt selbst für seine Besitzungen.

Joseph der Erste 1705.

Joseph der Erste übernahm nach dem Tode des Vaters die Erbländer. Auf seinen Befehl begieng Kärnten die Todtenfeyerlichkeit für den verstorbenen Kaiser. Die Freyheiten der Stände und die Diasterien wurden bestättiget, und zum Behufe des Kriegs ein Tabakimposto in dem Lande eingeführet.

Joseph war in seinen Feldzügen glücklich. Kärnten sang dem Herrn 1706. feyerlich Lob, wegen dem eroberten Barcellona und der vor Turin besiegten ungeheuern französischen Armee.

Die Laufbahn Josephs des Ersten war von kurzer Dauer. Im Jahre 1711. wurden öffentliche Gebethe im Lande verordnet, weil nebst dem beständigen Kriege auch die Pest immer in Innerösterreich ihr Haupt erhub, und der Kaiser in eine tödtliche Krankheit verfiel.

Die Kinderpocken waren es, die diesem sieghaften Monarchen in Mitte seiner Eroberungen das Leben am 17ten April raubten.

Karl der
Dritte 1711.

x. Karl folgte seinem Bruder, wie in den Erbherzogthümern, so auch in der kaiserlichen Würde 1712. Die leidige Seuche dringt dem Lande immer näher herzu. Im Jahre 1713. wurden schon die Gränzörter verschlossen: es nützte aber dormalen alle Vorsicht nicht. Eucht und Tod verbreiteten sich zu Ende des Jahrs 1715, und im Jahre 1716. über Kärnten. Uiberhaupt zählte man im Lande 5870 Menschen, die an der Pest dahin fielen, und 1854, die noch gerettet worden sind. Die verordnete Stelle ließ ein weitläuftiges Schreiben ergehen, worinn alle wider die Pest dienliche Vorsorge, und Vermittlung enthalten war: und vermuthlich hat man es auch der gehörigen Veranstaltung zu verdanken, daß die Niederlage nicht beträchtlicher war.

Die Ottomanen erlitten vor Belgrad 1717. von den Desreichern eine grosse Vernichtung ihrer Armee. Belgrad ergab sich an das Erzhaus und der Kaiser befiehlt dem Lande, daß es Dankfeste halten sollte.

Die Hauptstadt Klagenfurt hatte im Jahre 1723. das traurigste Schicksal erlebt. Den 16ten August erhob sich eine Feuersbrunst, die mit so wildem Ausbruch entstand, und so heftig um sich griff, daß die ganze Stadt bis auf einige wenige Gebäude, die am Willachers

thore gelegen sind, so zu sagen, eingeäschert wurde.

Der Kaiser, welcher in seinen Staaten, und besonders in Innerösterreich die Handlung in die Höhe zu schwingen großmüthigst entschlossen war, und darinn die üble Beschaffenheit der in dem Lande Steyer, und Kärnten befindlichen Wege als ein thätiges Hinderniß betrachtete, legte von Marburg durch den Traaswald, über Lavamünd und Wolfenmarkt nacher Klagenfurt, und von da aus über den Loibel nacher Laybach, und bis Triest eine neue Strasse an. Die Oberaufsicht über diese theils gefährliche theils wunderbare Strasse erhielt durch einen Zufall ein Benediktinermönch von St. Paul, Maximilian Pilpach. Der Kaiser reisete selbst 1728. über Grätz, Marburg, und Klagenfurt nacher Triest, und ließ sich allenthalben huldigen. Gewisse Irrungen in verschiedenen Angelegenheiten und endlich die im vorigen Jahre geschehene Prälatenwahl zu St. Paul waren die Gelegenheit zu jenen berufenen 35 Beschwerden, welche das Ordinariat von Salzburg an den kaiserlichen Hof übergab, und über welche im Jahre 1729. der sogenannte Receß erfolgte.

Karl der Sechste, dessen Frömmigkeit und Vaterlandsliebe weltkündig ist, verstarb am 20ten October 1740. in Wien. Er hinterließ als Erbinn seine Tochter Marien Theresien, die ihm am 13ten May 1717. aus Elisabeth,

einer Prinzessin von Braunschweig - Wolfenbüttel geboren ward.

3. Von der Regierung Marien Theresiens ins besondere.

Maria Theresia 1740.

Schon im Jahre 1713. da Karl der Sechste noch nicht Vater war, machte er in Betreff der Erbfolge über seine Länder ein Gesetz, worinn die Erbfolge im Mangel eines männlichen Erbens den Töchtern versichert wurde. Er gab dieses Gesetz anfangs nur seinen Stellen in Wien zu vernehmen, aber im Jahre 1724. kam es öffentlich zum Vorschein. Es ward nicht nur allein von allen Ständen der österreichischen Erblanden, sondern auch von sehr vielen Ständen des Reichs gut geheißen, wie nicht weniger von auswärtigen Regenten erkannt.

Franz der Erste römische Kaiser Mitregent.

Maria Theresia ward im Jahre 1736. mit Franz Herzog von Lothringen, und Großherzog von Toskana vermählt. Nach Ableben des Vaters gloriwürdigen Angedenkens erklärte Maria Theresia ihren Gatten als einen Mitregenten in allen ihren Erblanden, und hatte das Vergnügen, von selbem im Jahre 1741. einen Sohn, der den Namen Joseph überkam, zu erhalten, wie nicht weniger im Jahre 1745. ihren Gatten als erwählten römischen Kaiser zu sehen.

Kärnten war im Jahre 1740. wegen des in Steyermark so sehr bedeutenden Miswuch-

ses an Wein sehr hart gestrafft, und im Jahre 1741. war der Wetter kein Ende, die fast das ganze Land in Schauerschaden versetzten, so, daß sich auch die Wohlhabendsten im Lande kaum des Hungers erwehrten.

Indem Maria Theresia mit Bayern, und Frankreich um ihre Kronen zu kämpfen hatte, fiel auch noch der König in Preußen in Schlesien, und, da die östreichischen Völker weit entfernt waren, gieng er in seinen Eroberungen mit starken Schritten fort. Kärnten ward bey diesen Umständen nicht nur mit einer außerordentlichen Unlage beschweret, sondern auch zu Stellung von 1200 Mann zu Fuß, und einiger Kavallerie ernstlich verhalten.

Zum Behufe des Kreditwesens ward im Jahre 1746. das berufene Landtafelinstitut eingeschärft, und dadurch zwischen Schuldnern, und Gläubigern das Verhältniß auf einen sicheren Fuß gesetzt.

Im Jahre 1747. geschah mit der Landesstelle eine Aenderung. Es wurde eine hohe Repräsentationsstelle eingeführt, welche in Kameral-Handlungs- und politischen Sachen unabhängig von irgend einer andern Stelle in Innerösterreich, unmittelbar der Kanzley zu Wien untergeordnet war, und dieses Vorrecht ist auch seit der Zeit in Kärnten geblieben, wiewohl der Namen der hohen Repräsentation nach ungefähr 16 Jahren wiederum aufhörte.

Nicht weniger ward auch in diesem Jahre in Klagenfurt, um die Rechtsachen in einen geschwinderen Gang zu bringen, eine Appella-

tionstammer festgesetzt, und zwar der Regierung in Grätz unbeschadet, weil dieser nach der Appellation doch noch die Revision vorbehalten war. Im Jahre 1748. hieß die hohe Landesstelle kaiserliche königliche Deputation, und die Appellationskammer ward mit dem Namen der Regierung verwechselt. Im Jahre 1749. kam es wiederum auf die kurz vorher erloschenen Benennungen der hohen Repräsentation und Kammer, mit dem Unterschiede, daß nun auch die Appellation wiederum, wie vor Alters, nach Grätz übertragen wurde.

Hier erhebt sich der Zeitpunkt, wo Maria Theresia Hand anlegte, den Steuerfuß ihrer Länder in eine beharrliche Ordnung zu bringen. Das Rectifikationswerk währte einige Jahre, und weil die Sache sehr neu war, und den Beamten, besonders auf dem Lande, die bis hieher ohne Grundregeln, bloß der Übung nach zu arbeiten gewohnt gewesen, und in ihrer Manipulation nichts von Theorie wußten, die auf einmal vorgelegte Zergliederung eines Grundes in die kleinsten Theile, der individuelle Anschlag auf jede Rubrik, und das genaueste Verhältniß einer Sache mit der andern, und die daraus zu entnehmenden mehreren oder weniger Pfunde zur nicht geringen Bürde wurden, sahen Ihre Majestät gar wohl ein, daß hier und dort bey Herrschaften Fehler erfolgen, und Verstöße einschleichen würden. Daher war in späteren Jahren immer erlaubt, die vorgegangenen Fehler anzuzeigen, und

und die Vermittlung anzuhoffen, wie es denn noch heut zu Tage, wenn in diesem Fache unwidersprechliche Verstöße erscheinen, sichere Verbesserungsmittel giebt.

Der in dem Jahre 1756. mit Preußen angefangene Krieg hatte Kärnten, wie alle übrige Erbländer aufgemuntert, mit Leuten und Gelde ihre gnädigste Monarchinn zu unterstützen. Schon im August gedachten Jahrs fieng der Durchzug der Völker an, die sich nach Böhmen zogen, und in den Jahren 1757. und 1758. erstaunte Kärnten über die Regelmässigkeit der geübten kroatischen Miliz, die hier öfters einrückte, um die Armee zu verstärken.

So hatte eben dieser Krieg dem Lande Kärnten Gelegenheit gegeben, an den gefangenen Preußen, die hieher gebracht wurden, die Uniforme, und den verschiedenen Aufzug der preussischen Kriegsvölker zu sehen, wie denn nicht weniger die preussischen Generale Zink, Nebentisch, Wunsch &c. im Jahre 1760. durch Klagenfurt nacher Tirol gebracht wurden.

Um die Oberherrschaft des allerdurchlauchtigsten Erzhauses von Oestreich im Lande noch mehr zu befestigen, und den Klagen ein Ende zu machen, die unter den Unterthanen in Betreff der bambergischen Herrschaften obwalteten, entschloß sich die Souveraine, diese Herrschaften von Bamberg auf sich zu lösen. Der Vertrag kam im Jahre 1759. glücklich zu Stande.

Kärnten hatte im Jahre 1765. das Glück seine huldreichste Fürstinn zu sehen; ein Glück, das es seit 1738. da Ihre Majestät hier durch nacher Toskana reiseten, nicht genossen hatte.

Diesesmal geschah es bey Gelegenheit der in Insprugg vollzogenen Vermählung zwischen dem Erzherzoge Leopold und der Prinzessin von Spanien. Die treuehorsaamsten Stände hatten sich alle ersinnliche Mühe gegeben, Ihrer Majestät ihre gefühlvolle Herzen sichtbar zu machen. Es mangelte nicht an Feuerslichkeiten und Pracht, um die Entzückung auszudrücken, die Kärnten über die Gegenwart seiner Monarchinn belebte. Man hatte sich auf noch mehrere Proben der allerunterthänigsten Ergebenheit gefaßt gemacht, wenn die Rückreise hier durch erfolgt wäre. Allein das traurige Schicksal, das am 18ten August zu Insprugg so unerwartet, so gah Marien Theresien einen gefühlvollen Gemahl, dem deutschen Reiche einen verdienstvollen Kaiser, den Erbländern einen gnädigen Mitregenten, der Welt Franz den Ersten, den wärmesten Patrioten, den unpartheyischen Menschenfreund, den Beförderer der Künste und Handlung entriß, gab dem Lande seine unvergleichliche Fürstinn nicht wieder. Die vorgesakten Anstalten zu Freudenbezeugungen verwandelten sich in Klaglieder, und Todtenopfer.

Joseph der
Zweyte rö-
mischer Kai-
ser Mitre-
gent, 1765.

Nach dem Tode des Kaisers Franz benannten Ihre Majestät die verwittibte Kaiserinn Joseph den Zweyten römischen Kaiser, ihren

Sohn

Sohn zum Mitregenten, und überließen selbem kurz darauf die Regierung alles dessen, was in das Militär einschlug. Die verschiedensten Anstalten setzten das Kriegswesen sowohl im wesentlichen Inneren, als auch im ökonomischen Fusse, in eine bessere Form. Unter diesen Anstalten ist keine der letzten diejenige, vermög der nun jedwedem Lande seine eigene, so zu sagen Nationalregimenter zugetheilet worden sind, so daß jedes Regiment sein gewisses Standort, seinen Rekrutirungs- und Beurlaubsposten vorgestecket hat. Auch diente die im Jahre 1770. angefangene Conscription dazu, daß für die Zukunft die Rekrutirung im Lande süglicher vollbracht werden kann.

Die Verordnungen, die zum Besten des Vaterlandes, zur Aufnehmung der Künste, zur Aufrechthaltung der Religion, zu Verpflegung der Armen, zu Beförderung der guten Sitten, zur Aufnahme der Viehzucht, und des Ackerbaues, zu Einführung der Wissenschaften und Kenntniße, auch in den Klassen der gemeinen Menschen, kurz zur weisesten Regierung eines Landes gemacht werden können, hat Kärnten unter den 40 Jahren, durch welche es das Glück hatte, Marien Theresiens Eigenthum zu seyn, sehr vielfältig erhalten, und sie sind noch allenthalben zu lesen.

Es blieb nicht allein bey den Verordnungen. Maria Theresia war so thätig im Unternehmen, als sie weise im Verordnen war. Ihre für die Anpflanzung der Bäume gesetzten Preise, ihr

Vorschub zu Fabriken, und Manufacturen, die in Oberkärnten angelegten Missionsplätze, das so sehr in Ordnung gebrachte Waisenhaus, die im ganzen Lande aufgerichteten Normal-
schulen sind lebhaftere Beweise der Sorge, Kärnten glücklich zu machen: und es erschien aus vielen sehr edlen Handlungen der Monarchinn, daß die kärntnerische Nation ihre höchste Huld und Gnade vorzüglich besaß.

Wie unglücklich ist der Geschichtschreiber Kärntens, der die Geschichte seines Landes mit dem Tode dieser so weisen, frommen, und unvergeßlichen Monarchinn beschließen muß! Das Wintermonath dieses eben zu Ende gehenden Jahres 1780. führte Marien Theresien, der ihre getreue Unterthanen noch Jahrhunderte wünschten, reich an Verdiensten und Ruhm an das Grab. Sie starb am 29ten Novem-
ber mit einer christlichen Standhaftigkeit, und so, wie sie ihrem Volke die Laufbahn eines rechtschaffenen Lebens vorzeichnete, lehrte sie es auch sterben. Mit der Gegenwart eines Geistes, der ihrer Religion vollkommen entsprach, ordnete sie noch verschiedenes, und empfahl uns, so, wie sie wirklich unsere Mutter war, als Kinder ihrem Sohne und Thronfolger.

Joseph der
Zweyte,
1780.

Joseph der Zweyte ist nun der Beherrscher aller östreichischer Länder. Seine Menschen-
liebe verehren die Völker, und Kärnten hoffet von seiner Güte den Ersatz seiner grossen Mutter.



Zwenter Theil.

Topographischer Abriss des Landes Kärnten.

Erster Abschnitt.

Kurze Geographie von Kärnten.

I. Dessen Länge, Breite, und Gränzen.

Kärnten war vor der Hand ein um sehr viel ausgedehnteres Land, als es dermalen ist. Einst gränzte Kärnten gegen Mittag an das venetianische Gebirg, bis an die Stadt Pola in Istrien: gegen Abend, und Mitternacht an die Tauriszier, gegen Morgen an die Japides, deren Land nach der Hand das untere Pannonien war, und ist Kroatien heißt. Dieser Theilung zufolge enthielt das alte Kärnten, oder Karnien einen Theil von Friaul, Istrien, ein Stück vom oberen, und unteren Steyer in sich. Die vielfältigen Abänderungen, denen Kärnten unterlag, machten, daß es wie jeder Körper, der durch übermäßige Bewegungen abgenutzt wird, an seiner Größe abnahm. Friaul kam 1162. an die Markgrafen von Baaden, wozu die Herzoge in Kärnten selbst ihre Einwilligung gaben. Nach den Markgrafen von Baaden, theilten sich einige Familien in diese Marktheils im Namen der Kaiser, theils eigenmächtig ein, solche waren die von Este, und die Staliger. Endlich brachten dieselbe die Venetianer.

tianer an sich. Istrien ward 1230. dem Patriarchat zu Aquileja hindangegeben, und wurde ebenfalls 1438. ein Eigenthum von Venedig. Die windische Mark, oder Krain ward im Jahre 1364. zu einem eigenen Herzogthume erhoben.

Steyermark hingegen war schon im Jahre 1180. ein abgesondertes Herzogthum, doch scheinen einige Theile von Steyermark sicher noch in späteren Jahren zu Kärnten gehört zu haben. Diese Marken waren den Herzogen in Kärnten in gewissen Fällen unterthänig, und wiewohl sie ihre eigene Markgrafen hatten, wurden sie dennoch als ein Theil des kärntnerischen Gebiets angesehen.

Die dermaligen Gränzen von Kärnten sind gegen Mitternacht an Salzburg und Obersteyer, gegen Morgen an Untersteyer, gegen Mittag an Krain, und an das Gebieth der Republik Venedig, gegen Abend endlich an Tirol, und Salzburg.

Von der Stelle an zu rechnen, da Kärnten an Tirol gränzt, bis an den Punkt, da es sich an Untersteyer schließt, und folglich nach seiner Länge, zählt das Land 26 deutsche Meilen; hingegen sind in der Breite, das ist, von der Spitze des Leobels bis in die Gegend von Dürnstein, woselbst sich Kärnten von Krain gegen Obersteyer hinstreckt, nur 10 Meilen zu rechnen.

2. Abtheilung des Landes.

Kärnten wird in drey Lagen eingetheilt. Der östliche Theil wird Unterkärnten genannt, der westliche Theil heißt Oberkärnten, und der Strich, der dazwischen liegt, ist unter dem Namen von Mitterkärnten bekannt, jede Lage hat ihr besonderes Kreisamt, und folglich sind es eigentlich drey Kreise, in welche Kärnten abgetheilt wird.

3. Plätze des Landes, worunter Städte, Märkte, und andere Ortschaften gerechnet werden.

a. Im oberen Kreise.

Die Kreisstadt in Oberkärnten, Villach ist eine alte, vormals dem Bisthume Bamberg gehörige Stadt an der Drau. Sie war immer unter den kärntnerischen Plätzen vor Alters als eine Handelsstadt angesehen. Im Jahre 1777. ist sie durch eine Feuersbrunst nicht wenig gekränkt worden. Sie ist nun ein Eigenthum des hohen Banks.

Paternion ein unbedeutendes Märktchen giebt eine Poststation, gehört dem Grafen Widmann.

Spital ist ein geräumigerer Markt am Flusse Liser. Daselbst ist die Burg des Fürsten von Porzia, und unweit davon sieht man an dem Fusse eines Berges das alte Schloß der Grafen von Ortenburg.

Mühlstadt an dem See gleiches Namens gehörte leztlich den Jesuiten.

Gmündt ist ein Städtchen mit einem Schlosse, davon die Grafen von Lodron Besitzer sind.

Sachsenburg ist ein Markt, der dem Erzstifte Salzburg zugehöret. Er liegt zwischen zween Bergen dicht an der Drau, in die sich bey der gegenüber gelegenen Anhöhe in nassen Jahren ein angenehmer Wasserfall ergießt.

Obervellach ist ein 3 Stunden von Sachsenburg seitwärts gelegener landesfürstlicher Markt.

Greifenburg ist ein Markt, wo der Graf Vincenz von Desini und Rosenberg den Sitz einer ansehnlichen Herrschaft hat.

Obertraaburg, Tarvis, Malburget, Ermachor, und Mauten sind ebenfalls kleine Märkte in Oberkärnten. Tarvis, Malburget gehören dem Grafen Franz von Rosenberg, Obertraaburg, Ermachor, Mauten dem Fürsten von Porzia.

b. Im mittleren Kreise.

Die Hauptstadt Klagenfurt ist den Ständen gehörig. Einige wollen wissen, sie habe vor Alters Forum Claudii geheissen, weil sie vom Flavius Claudius dem römischen Kaiser erbaut worden sey. Man findet keine Spuren von Gewißheit in der Sache. Es ist nicht unwahrscheinlich, was wiederum andere be-

behaupten, daß der Namen Klagenfurt von dem der Stadt vormals eigen gewesenen Namen Glanfurt, wie dieser von dem Flusse, der in der Nähe der Stadt vorbeifließt, hergeleitet worden sey. Die Stadt ist schön, ob sie schon nicht groß ist. Die Beraumigkeit ihrer Gassen verschafft ihren Einwohnern Bequemlichkeit, und von ihrer Eintheilung kann man sagen, daß sie das Modell sey, nach welchem regelmässige Städte gebauet seyn sollen. 1723. ward die Stadt durch Feuer fast ganz verzehret, auch 1777. gerieth sie in einen gefährlichen Brand, und dieses um so mehr, nachdem sich die Flamme in Mitte der Stadt erhob, und mit einer ungewöhnlichen Eilfertigkeit um sich griff. Aber die Gefahr überstieg den Erfolg. Die Anstalten waren ein Meisterstück, und die Flamme mußte sich mit dem Opfer von Dächern begnügen, die an einem grossen Theile der Stadt verzehret wurden. Maria Theresia hat diesem Hauptorte von Kärnten zween grosse Zusätze von Verschönerung gegeben. In der Völkermarktervorstadt, nahe an dem Kloster der Elisabethinerinnen ist eine Residenz für die Erzherzoginn Maria Anna erbauet worden. Außer dem Billachorthore rechter Hand erhebt sich ein majestätischer Wohnplatz für 300 Waisenkin-der, der als eine Pflanzschule rechtschaffener Bürger mit Freude gesehen wird. Klagenfurt ist sonst auch die Kreisstadt in Mitterkärnten.

Von Klagenfurt gegen Norden ist die Stadt St. Veit zwei Meilen weit entfernt. Sie war vormals die Hauptstadt des Landes. Sie ist wichtig durch das Hauptmagazin der daselbst befindlichen Eisenniederlage, und gehört der Hofkammer.

Friesach eine alte Stadt, noch mehr nordwärts gelegen, gehört dem Erzbisthume Salzburg, und soll vor Alters Virunum geheissen haben. Gewiß ist, daß sie den übrigen Städten Kärntens an Alter überlegen ist. Sie ist von einer Seite von vielen Hügeln, und Bergen eingeschlossen, und die Ueberbleibsel der darauf gelagerten Kirchen sowohl als andere Wohnungen bestättigen die ehemalige Wichtigkeit dieser Gegend.

Straßburg, dem Bisthume Gurk gehörig, ist am Flusse Gurk gelegen, hat ein in der Höhe gelegenes Schloß, welches die Residenz der Fürsten Bischöffe von Gurk ist.

Seldkirchen, dem hohen Bando gehörig, ist ein Marktflecken, bey welchem Gräfinn Margeretha Maultasch von Tirol den Landeshauptmann von Aufenstein im Jahre 1334. geschlagen haben soll.

Weitensfeld und Gurk sind zween Märkte, die dem Domstifte Gurk gehören.

Grades, und Metnitz hingegen sind zween Märkte unter der Herrschaft des Bisthums Gurk.

Gutaring, Süttenberg, Althofen, sind salzburgische Märkte.

c. Im unteren Kreise.

Die Kreisstadt ist Völkermarkt, eine alte, sehr mittelmässige, immer landesfürstliche Stadt.

Bleyburg ist ebenfalls eine landesfürstliche Stadt, mit einem Schlosse, das dem Grafen von Thurn eigen ist.

St. Andre im Lavantthale ist eine salzburgische Stadt, der Sitz der Fürsten Bischöffe von Lavant.

Wolfsberg dem hohen Banko gehörig, ist eine angenehm gelagerte Stadt, dicht an dem Flusse Lavant, war der ehemalige Sitz der Bicedom von Bamberg.

St. Leonard eine bankalische Stadt im Oberlavantthale bedeutet sehr wenig.

Reichenfels dem hohen Banko gehörig, ist ein Markt an der Gränze von Obersteyer, woselbst Oberlavantthal sich endiget.

Lavamünd, Untertraaburg sind landesfürstliche Märkte an der Gränze gegen Untersteyer.

Gutenstein ist ein landesfürstlicher Markt ebenfalls gegen Untersteyer.

Kappel ist ein landesfürstlicher Markt gegen Krain gelegen.

Grifen ist ein Markt, der dem Freyherrn von Egger gehöret.

St. Paul ist ein Markt unter der Herrschaft des Benediktinerstifts gleiches Namens.

d. Bergschlösser und andere Güter.

Osterwitz ist ein dem Grafen von Rhevenshüller zugehöriges Bergschloß, ein sowohl dem Gebäude, als dem Arsenal nach annoch in gutem Stande gehaltener Ort, liegt in Witterskärnten.

Nicht ferne davon liegt das alte Schloß Täggenbrunn, welches dem Erzbisthume Salzburg gehöret.

Landskron ist ein geräumiges Bergschloß in Oberkärnten, dem Grafen Dietrichstein eigen.

Ferner sind in Oberkärnten noch nachfolgende theils Bergschlösser, theils andere Edelsitze:

Sinkenstein Graf Dietrichsteinisch, Smünd Graf Lodronisch, Greifenburg dem Grafen Vincenz v. Rosenberg gehörig; Simmelberg gehört dem Grafen Niklas von Lodron, Ortenburg dem Fürsten Porzia, Paternion dem Grafen Widmann, Pregrat, und Berenberg dem Stifte Ossiach, Tontschach dem Freyh. von Töchlinger, Kommenda Pulst dem Malteserorden, Rosegg dem Grafen Franz von Rosenberg, Straßfried dem hohen Banto, Wasserleonburg dem Freyherrn von Semler, Treffen der Gräfinn von Goes, Gradisch ist die gräflich goesische Gefundgenitur.

Im mitteren Kreise gehören Annabüchl der Erzherzoginn Maria Anna, Karlsberg, Mosburg dem Grafen von Goes, Ebenthal dem

Grafen von Goes, Eberstein dem Grafen Kristallnigg, Ehrenhausen der Freyinn von Schneeweiß, Ehrenthal dem Freyherrn von Kaiserstein, Freyenthurn dem Grafen von Grottenegg, Grafenstein ein sehr angenehmes niedliches Schloß dem Grafen Vincenz von Rosenberg, Grades und Salbegg dem Bisthume Gurk, Saillegg dem Grafen von Ursenböck, Sollenburg dem Grafen von Dietrichstein, Keutschach dem Grafen Vincenz von Rosenberg, Mannsberg dem Domstifte Gurk, Maria Loreto dem Grafen Vincenz von Rosenberg, Meiselberg dem Grafen von Stampfer, Treibach dem Freyherrn von Egger, Silberegg dem Herrn von Pfeilheim, Stadelhof dem Grafen von Auersperg, Töscheldorf dem Herrn von Kochler, Zwischenwässern eine fürstl. vom Grunde auf neu erbaute, niedliche Residenz des Fürsten Bischoffs von Gurk, Tanszenberg dem Freyherrn von Schluga, Tenteschach dem Freyherrn von Kaiserstein, Töltlach dem Herrn von Stralendorf, Weyerden Klosterfrauen zu St. Georgen am Lengsee, Welzenegg dem Grafen Vincenz von Rosenberg.

Im unteren Kreise Kolleggg dem Domstifte St. Andre, Eberndorf dem Jesuitenfond, Ernegg dem Freyherrn von Egger, Feyerberg, und Sonnegg mit Höchenbergen dem Grafen Vincenz von Rosenberg, Seimburg, Weisenegg, Talenstein, St. Peter am Waltersberg, Niedertrixen dem Freyherrn von

Egger, Simmelau dem Herrn von Egarten, Möchling, Kollnig, Mosern, Untertraasburg dem Stifte St. Paul, Pleyburg, Leifling, Tscherberg dem Grafen von Thurn, Lichtengraben dem Freyherrn von Teisenbach, Mittertrixen dem Grafen Kristallnigg, Neuhäuse dem Grafen von Plaz, Weisenberg dem Grafen von Kristallnigg, Payerhofen dem Freyherrn von Waidmännsdorf, Streiteben dem Freyherrn von Schlangenberg, Töllerberg dem Freyherrn von Seenus, Thürn dem Bisthume Lavant, Pollheim, und Reideben dem Domstifte St. Andre.

4. Gebirge, Flüsse, Gesundheitswässer.

Das Land ist überhaupt sehr gebirgig, nicht nur allein, wo es an Tirol, und Salzburg, sondern auch, wo es an Krain gränzet. Die höchsten Berge zählet man überhaupt den Leobl, den Ulrichsberg, St. Veitsberg, Lorenzenberg, St. Selenenberg, die Pegggen, Obier bey Möchling, Saualm, Rhoralm.

Unter den Flüssen ist der beträchtlichste die Drau. Sie verschlingt fast alle Flüsse in Kärnten, und durchströhmmt in einer vielfältigen Krümmung das Land der Länge nach, ist schiffhältig, und führet edle Fische mit sich. Aus dem Sande, der an den Ufern liegt, sollen unsere Voraltern durch Waschen Gold herausgebracht haben.

Die Lavant ist kleiner als die Drau. Sie entsteht in Oberlavantthal, durchströmt das Thal, tritt oft aus seinem Kinnsaale, verdirbt Grundstücke und Gebäude, und ergießt sich bey Lavamund in die Drau. Die Gail, die Möll, die Liser, die Sella, die Glan, die Gurk, sind ebenfalls kleine Flüsse. Fast alle aus diesen Flüssen arten in ihrer Austretung der Lavant nach.

Aus den Seen ist der berufenste der Wertersee. Er ist zwei Meilen lang, ungemein fischreich, und giebt einen Kanal bis nacher Klagenfurt, durch welchen die Zufuhr von Bedürfnissen erleichtert wird. Der Mühlstädter- und Ossiachersee sind wegen ihrer vielen, und niedlichen Lachsen merkwürdig. Endlich giebt es einen Weisensee, einen Sonneggersee, einen Greifnersee, die aber den vorigen an Größe nicht nahe kommen.

Die Gesundheitswässer in Kärnten bestehen theils in Bädern, theils in Sauerbrunnen. Die Bäder belangend, in wie weit ihnen der vortreffliche Professor Franz einige Kraft zugetheilt, sind folgende:

Das Barbarabad eine halbe Stunde von Friesach, das Katharinebad in Oberkärnten unweit Mühlstadt, das Fraganterbad in der Fragant an der Salzburgergränze, St. Leonardbad unweit Feldkirchen, Magdalena- bad ebenfalls unweit Feldkirchen, das Nikolaibad, eine Stunde von Imünd, das Vilsacherbad, das Wangernigerbad an der

Grenze von Tirol. Sauerbrunnen sind nachstehende: Breblersauerbrunn im Lavantthale, Trersacherauerbrunn unweit Windischkappel, Paulitscher und Haberniggersauerbrunn eben daselbst, Gmündnersauerbrunn, Klieninggrasensauerbrunn, Linzmüllersauerbrunn im Lavantthale, Neuschuzersauerbrunn unweit Gmünd, Weisbachersauerbrunn im Lavantthale.

Zweiter Abschnitt.

Beschaffenheit des Landes.

I. Von der Fruchtbarkeit.

Ob zwar wohl Kärnten nicht von jener Fruchtbarkeit ist, die man vollkommen nennen kann, weil in den schlechteren Jahren Hungarn und Kroatien mit Getreid herbeyeilien muß, um dem Mangel zu steuern, so kann man doch dem Lande eine gewisse Fruchtbarkeit an Getreide nicht absprechen, und man könnte fast behaupten, daß in Betrachtung der Einwohner des Landes, wenn nicht zufälligerweise der Unterhalt manchmal vergrößert, und wenn alle Ausfuhr in den ergiebigeren Jahren gehindert würde, der Ackerbau dem Lande genügen würde. Gewisse Gegenden des Landes sind vor andern in der Mernte glücklich. Nebst den Feldfrüchten hat man auch in Kärnten schöne Baumfrüchte, und in einigen Theilen des Landes der Menge nach. Die Einwohner vom Lavantthale beschäftigen sich mit Pressung
des

Des Mosts aus den unedleren Gattungen von Baumfrüchten. Es ist ihr Getränke, und sie versehen damit auch andere Gegenden des Landes. Vor Zeiten hatte man auch Weinberge, und noch sind einige Gegenden in Unterkärnten damit versehen; der Wein weicht aber in der Güte und im Geiste von demjenigen sehr ab, den uns die Nachbarn in das Land führen. An Flachs hat Kärnten einen Ueberfluß sowohl im ebenen Lande, als in den Gebirgen, die besonders in Unterkärnten, und vorzüglich im Lavantthale bis zur Verwunderung bewohnet sind. Am zahmen Viehe ist Kärnten gesegnet, auch ist dem Lande mit Wildviehe, und Federwilde in ziemlicher Maasse vorgesehen.

2. Von dem Klima.

Kärnten ist ein gesundes Land. Die Luft ist rein, und besonders in Oberkärnten, wo sie rauher ist. In gewissen Gegenden benimmt der große Vorrath von Nebeln der sonst vor trefflichen Luft nicht wenig.

3. Von der Beschaffenheit der Einwohner.

Man rechnet den Populationsstand in Kärnten auf 285440 Köpfe. Der gemeine Mann aus Oberkärnten, so, wie der Deutsche aus Mitterkärnten ist gesund, stark, arbeitsam, redlich, aufrichtig, aufgelegt zur Verbesserung seiner Wirthschaft. Man findet in den Gegenden, wo sich der windische Theil der Nation aufhält, die Bewerblichkeit und den Un-

ternehmungsg Geist in der Dekomie nicht mehr in dem Grade, wie bey den Deutschen. Die Kärntner sind überhaupt nicht groß an Wuchs. Die Landmädchen sind sehr fleißig, munter, unermüdet, sind gute bewerbsame Weiber, und werden sorgfältige Mütter. Die Städler, und besonders die von der Hauptstadt, zeichnen sich durch guten und richtigen Geschmack aus, sind sehr leutselig, lieben die Lektur, und sind im Umgange ungezwungen.

Dritter Abschnitt.

Politische Verfassung des Landes.

Vor Zeiten war die Verwaltung des Landes in einer weitläuftigeren Form. Man hatte einen Landeshauptmann, einen Landesverweser, einen Vizedom, einen Burggrafen. Es hat sich aber, und besonders unter der Regierung Marien Theresiens, wie oben schon gesagt worden, vieles geändert, und wir wollen hier die politische Verfassung, wie sie nun besteht, beschreiben.

I. Von den Landständen.

Die Landesstände sind nichts anders, als Gültensbesitzer des Landes, die im Landhause Sitz und Stimme haben. Eigentlich giebt es vier Stände, nämlich den Prälatenstand, den Herrenstand, den Ritterstand, und landesfürstliche Städte und Märkte. Um von
Geis

Seiten des Landes für Verdienste Rücksicht zu haben, sind, und besonders in diesen letzteren Zeiten, auch auswärtige, und die keine Gülten im Lande besitzen, zu Landständen erklärt worden.

Von den Landständen werden jedesmal 4 Verordnete erwählet, nebst einem Generaleinnehmer, der im Namen der Stände die Einhebung der Kontribution besorget, und überhaupt alle landschäftliche Zahlungen zu verwalten hat. Aus diesen Verordneten ist jederzeit einer von der geistlichen Bank.

Die 4 Verordneten, ob sie zwar schon lediglich von den Landständen erwählet werden, bedürfen doch der Bestättigung des Hofes, um ihren Karakter zu behaupten, welches von dem Generaleinnehmer ebenfalls zu verstehen kömmt.

Von den Landständen werden nebst den 4 Verordneten, auch noch 12 andere Verordnete, und einige, die man ständische Deputirte nennet, und deren Zahl nicht festgesetzt ist, erwählet, um den grossen Ausschuss zu bestellen, welcher über die vorkommenden Angelegenheiten Rath hält, einen Schluß faßt, und diesen Schluß dann den versammelten Landesständen vorlegt, um darüber einig zu werden, oder was besseres an die Hand zu geben. Die Wahl dieser 12 Verordneten hängt; ohne Bestättigung des Hofes, von der Willkühr der Stände ab. Der grosse Ausschuss hat das Recht den Bauzahlmeister, den Buchhalter, die landschäftlichen Sekretärs, und den Registrator zu ernennen.

Von den 4 Verordneten hingegen mit Beziehung des Generaleinnehmers werden alle übrige landschäftliche Bedienstungen vergeben.

Die Vorrechte der Landstände gründen sich auf die sogenannte Landhandvest. Diese enthält alle die Freyheiten und Vortheile, welche den kärntnerischen Ständen von ihren Landesfürsten von Zeit zu Zeit ertheilet, und bestättigt wurden. Die Hauptvorrechte sind: Mitstände benennen zu können; außer den kärntnerischen Landrechten, vor kein in- oder ausländisches Gericht gefordert zu werden, Schulden halber keinem körperlichen Arreste zu unterliegen, den immobilisirten Zinsgulden nicht bezahlen zu dürfen.

2. Landschaftsverwaltung.

Den Landständen steht heut zu Tage ein kaiserl. königl. Landeshauptmann, dormalen der Hochgeborne Herr Graf Vincenz Orsini von Rosenberg kaiserl. königl. geheimer Rath, mit der Vollmacht vor, alle das Land betreffende Geschäfte zu leiten. Er ist der Präsident in politischen so wie in Gerechtigkeitsangelegenheiten. Unter seinem Vorsitze üben alle kaiserl. königl. Kommissionen ihre Vollmacht aus.

Die Kommissionen sind: der Konseß in Causis summi Principis, wo die Fiskalangelegenheiten, und die Untersuchung der Klagen der Unterthanen wider ihre Herrschaften behandelt werden; Kommission in Schulsachen, in mil-

den

den Stiftungsfachen, in Religionsfachen, Erbsteuer, das Armenhaus, und das kaiserl. königl. Waisenhaus betreffend.

Dem Landeshauptmanne sind zu Vollführung der Landesangelegenheiten verschiedene Ráthe zugeheilt. In Blutgerichtsfachen sind wiederum besondere Ráthe, und endlich hat der Landeshauptmann, als Präsident in Bergwerksfachen, ein völlig abgesondertes Dikasterium, und wiederum ganz besondere Ráthe. In Angelegenheiten des Militárs, welche mit der politischen Verfassung des Landes verwickelt sind, wird von der Landeshauptmannschaft mit dem Regimentskommando concertirt.

Zur Einnehmung der Zollgefälle, und der bankalischen Gültverwaltung ist eine eigene Bankogefällen-Administration niedergesetzt, unter welcher die Oberämter, Filialämter, und die im Lande vertheilten Inspektorate stehen.

Die drey Kreisämter zu Klagenfurt, Villach, und Völkermarkt stehen unter der Landeshauptmannschaft. Sie müssen die an sie ergangenen landeshauptmannschaftlichen Verordnungen und Circularien bekannt machen, und über die Vollstreckung derselben ein wachbares Aug tragen. Sie sind die erste Instanz, wo der Unterthan wider seine Herrschaft klagt, wo Dienstbothenstreitigkeiten, Handwerkszänke ic. vorkommen.

3. Sicherheitsanstalten.

a. Das Gesundheitswesen wird nicht nur allein in der Hauptstadt bey dem gewöhnlichen Rathe durch einen eigenen Referenten besorget, sondern es sind auch in jedwedem Kreise Phyfiker aufgestellt, welche für das Wohl des Publikums sorgen. In einreißenden Krankheiten beschäftigten sich die Kreisämter mit den schnellsten Veranstellungen, daß durch die Arzneykündigen der Ursprung des Uibels erforschet, und demselben durch alle mögliche Rettungsmittel, die dem Nothleidenden auch auf allgemeine Kosten hinausgegeben werden, abgeholfen werde.

b. In Gefahren, die von angränzenden Ländern hereindrohen, wird von der hohen Stelle schleunige Untersuchung angeordnet; und die Anstalten, durch aufgestellte Wachen dem nahen Uibel den Eintritt zu verwehren, sind eifrig, anhaltend, und pünktlich.

c. Um in der Hauptstadt dem ganzen Lande einen Beweis zu geben, wie sehr man bemühet sey, in dem ersten Landesorte Fried und Ruhe zu handhaben, Maas, Ordnung, und Zucht zu befördern, Ausschweifungen, und Uibertretungen zu verhindern, ist mit Anfang des Jahres 1780. eine Polizeykommission angeordnet worden, von der man sich alles Gute versprechen darf.

d. Ferner ist in Alagenfurt eine Feuerlöschkommission angeordnet, die in diesem laufenden

den

den Jahre schon zweymal Merckmaale ihrer Geschicklichkeit, und ihres Eifers zum Glücke der Einwohner gab. Diese Kommission, welche schon durch einige Jahre besteht, machet nun einen Theil der Polizeykommission aus.

Jurisdiktionen giebt es in allen 3 Kreisen des Landes 153.

4. Unterweisungsanstalten.

Zu Beförderung der Wissenschaften ist, wie in dem historischen Theile schon gesaget worden, von Ferdinand dem Zweyten im Jahre 1600. der Grund zu einer Akademie geleyget worden. Sie ward unter der huldreichen Regierung Marien Theresiens erweitert. Es wird nunmehr nebst den unteren Schulen, der Weltweisheit, und der Moral, aus welchen ehe das Ganze bestand, auch die Dogmatik, das geistliche Recht, die Kirchengeschichte, die Schrift, die Kenntniß der Väter, und die Pastoraltheologie gelehret.

In dem Benediktinerstifte St. Paul ist ebenfalls seit 1777. ein Gymnasium eröffnet worden, woselbst unter einem Präsekten die 5 unteren Klassen vorgeschrieben sind.

Die Normalschule ist im ganzen Lande mit gutem Fortgange eingeführet worden, und man hoffet, daß die Früchte derselben zu seiner Zeit außer aller Widerrede seyn werden, wie man dann schon wirklich an der Verbesserung der Handschriften, an den regelmässigeren

Kinderlehren den guten Erfolg sehen kann, so fern die Augen von Vorurtheilen rein sind.

In den lateinischen Schulen werden, um die Fähigkeiten der Jünglinge zu reizen, und ihren Eifer anzufachen, denselben Medaillen mit dem Brustbilde Marien Theresiens unserer unvergeßlichen Monarchinn ausgetheilt. Um das Publikum nicht zu beschweren, werden die Lehrer der deutschen Schulen fast in den meisten Orten entweder ganz oder zum Theile aus einem besonderen Fond der Normalschule unterhalten.

Vierter Abschnitt.

Handlungszweige.

I. Landwirthschaft.

Die Landwirthschaft ist der gemeinste Handlungszweig der Kärntner, das Getreide belangend, ist der Handel außer Land ganz unwichtig, denn, wiewohl in besseren Jahren manchmal etwas veräußert wird, so darf doch der Miswachs gar nicht groß seyn, um des Getreids aus Hungarn, und Kroatien zu bedürfen, wie oben von der Fruchtbarkeit schon an gemerkt worden ist.

Kärntnerischer Flachs wird sehr vielfältig in andere Länder käuflich hinausgegeben.

Steyermark und Krain bewerben sich vorzüglich darum.

An Hornvieh wird jährlich vieles nacher Italien geschicket, und schon seit vielen Jahren erhält Venedig die Mastrinder aus Kärnten.

2. Fabriken.

Von dieser Rubrik ist nicht viel zu sagen. Obschon im Lande mit grossem Vortheile mehrere Fabriken angeleget werden könnten, was die Lage betrifft; so hindert doch derer Abgang der Geist der Bewerblichkeit, die Ermanglung der Vorschüsse, und zum Theile auch die eben nicht gar zu starke Bevölkerung. Dessen ungeachtet hat man zu Klagenfurt eine feine Tuchfabrik, eine Bleyweisfabrik, eine Seiden-, Gold- und Silberbordenfabrik, eine Bändelfabrik zu Friesach, wie auch eine Gewehrfabrik zu Ferlach. Diese Fabrik liegt in dem Landesgerichte Hollenburg, im mitteren Kreise, nicht ferne vom Leobel. Sie besteht aus 7 Handwerkszünften als: Rohrschmieden, Büchsenmachern, Schloßpolirern, Rohrverschraubern, Zeugmachern, Schloßermachern, und Schiftern. Die Anzahl der verschiedenen Meisterschaften in den bemeldten Klassen beläuft sich auf 276. Das hier gefertigte Gewehr leistet gute Dienste, und wird vorzüglich von dem Hofkriegsrathe das Kommissgewehr abgenommen, sehr vieles einweilen auch im Lande sowohl, als auswärtig verhandelt.

3. Bergwerksfachen.

Aus allen Handlungs zweigen ist das Bergwerk in Kärnten von der größten Bedeutung, denn hiedurch wird das meiste Geld von auswärtigen Ländern hereingebracht. Es lohnt sich der Mühe von Grubengebäuden sowohl, als von Taggebäuden besonders zu handeln.

a. Grubengebäude.

I. Eisenstein der Radgewerken.

Radgewerken sind diejenigen, welche an den Haupteisenwurzeln zu Hüttenberg, Mofing, und Lölling einen Antheil haben. Sie haben das Vorrecht in ihrem Antheile an Eisen so viel aufzubringen, als möglich, und eben so an ihren Hämmergewerken aufzuarbeiten; den Ueberrest aber in die Haupteisenniederlage zu St. Veit zur Veräußerung abzugeben, und diese willkührliche Menge des den Radgewerken frey zu erzeugenden Eisens ist von den übrigen guten Verschleißzeiten zu verstehen; denn vorhin war auch den Radgewerken die Quantität des zu erzeugenden Eisens ausgemessen. Diese Haupteisenwurzeln ist ein berufenes Bergwerk. Das daselbst erzeugte Eisen weicht keinem andern Eisen an Güte. Das besondere Verdienst der Haupteisenwurzeln rühret auch noch daher, daß man daselbst meistens in Stockwerken arbeitet, daß sie sich noch niemals ausgeschnitten hat, und nach den bergmännischen Grundsätzen eine

sol.

solche Anlage hat, daß man auch keinen Auschnitt zu befürchten habe.

Kaiser Maximilian, und Ferdinand der Erste haben dieser Haupteisenwurzten besondere Freyheiten gestattet. Sie hat eine ganz eigene Eisenbergwerksordnung, und ein besonderes Berggericht.

Die dermaligen Inhaber dieser Haupteisenwurzten sind die kaiserl. königl. Kammerstadt St. Veit, Herr von Pfeilheim, Kiegler, rauscherischen Erben und Compagnie, von Manchofen, Secherau, Graf Kristallnigg, Freyherr von Egger, und Bieting.

2. Eisenstein der Waldeisengewercken.

Die Waldeisengewercken sind diejenigen, welche das erzeugte Eisen nur allein auf ihren Hämmern aufzuarbeiten befugt sind, keineswegs aber solches andern Hammergewercken verkaufen dürfen.

Solche Eisengewercken sind folgende: das Bisthum Gurk am Gaisberg, die Herrschaft Gmünd, das marburgische Gebäude zu Dölslach, und Taderstorf.

Der Freyherr Ludwig von Rechbach hat ein Eisenbergwerk in Oberkärnten, zu Waldenstein besitzt Graf Schönborn ein Eisenbergwerk, und der hohe Banko ist Eigenthümer von den Eisengruben zu St. Gertraud, und St. Leonhard im Lavantthale.

3. Andere Grubengebäude.

Aus den andern Bergwerken sind nachstehende anzuführen: das landesfürstliche Goldbergwerk zu Großkirchheim, das ebenfalls landesfürstliche Silberbergwerk zu Steinfeld, das stampferische Kupferbergwerk zu Fragant, das Bleybergwerk im deutschen Bleyberge ob Willach, das obersteinerische Silberbergwerk zu Maisfelding, das noch immer zweydeutige Kupferbergwerk am Lambrechtsberge im Lavantthale, das Graf thurnische Bleybergwerk im Schwarzenbache, das theils landesfürstliche, theils strugglische Bley- und Galmeybergwerk in Käbel.

b. Taggebäude.

Die Hammergerechtigkeiten von der ersten Klasse sind diejenigen, die an der Eisenwurzeln zu Hüttenberg, Mofinz, und Rölling ihren Antheil haben, und unter dem Namen der Kadgewerken vorkommen. Von diesen ist oben gesagt worden, daß sie jenes Eisen, das sie an ihren Hämmern entrathen, nacher S. Weit legen.

Die Hammergerechtigkeiten von der zweyten Klasse sind diejenigen, welche den Waldeisengewerken zugehören, die ihre Produkte lediglich auf ihren eigenen Werkern ausarbeiten müssen. Unter diesen hat die Herrschaft Gmünd die Freyheit erhalten, den Uberschuß auch veräußern zu dürfen.

Die Hammergerechtigkeiten von der dritten Klasse sind die, welche das von den Naggewerfen hinterlegte Raucheisen der Stadt St. Veit abnehmen, und verarbeiten.

Uiberhaupt giebt es in Kärnten, was die Eisengewerfen belangt:

20. Floßöfen.

I. Deutschhammer.

Großwalischhammer	17.	Feuer.	9.	Schlag.
Wallaschhammer	57.	Feuer.	30.	Schlag.
Streckhammer	59.	Feuer.	52.	Schlag.
Stahlhammer	80.	Feuer.	80.	Schlag.
Schwarzblechhammer	5.	Feuer.	3.	Schlag.
Zainhammer	49.	Feuer.	49.	Stück.
Nagelschmiede	82.	Feuer.	410.	Stück.
Drattzangen	149.			

Die übrigen Gewerke von verschiedenen oben benannten Bergwerken haben ihre respectiven Schmelzhütten, dann giebt es auch einen Kupferhammer des Herrn Josephs von Milefi, verschiedene Hammerschmieden, Sengsen- und Pfannenschmieden, die wir hier übergehen.

Fünfter Abschnitt.

Geistliches Fach.

I. Die Religion des Landes.

Nachdem Kärnten unter dem Herzoge Jusso, wie wir in der Geschichte gesehen haben, sich

sich allgemein zum Christenthume bekehrte, und den Wankelmuth ablegte, genoß der wahre Glaube im Lande durch einiae Jahrhunderte einen ungestörten Frieden, was auch in andern Ländern vorgehen mochte. Luther, der durch seinen Sprung sich seinen Gelübden, und durch weiche Lehren ganz Deutschland der ächten Kirche entzog, erschien im sechszehnten Jahrhunderte durch seine Apostel auch in Kärnten. Die Seuche klebte dem ganzen Lande an: und indem sich das Uebel gradweis verbreitete, waren um das Jahr 1564. die Säulen der Orthodoxie fast ganz zu Boden gelegt. Der Adel, und das Volk hatten die sinnliche Lehre Luthers begierig aufgefaßt. Ferdinand der Zweyte legte im Jahre 1600. zur Wiederherstellung des wahren Glaubens einen dauerhaften Grund, wie wir ebenfalls in der Geschichte angemerket haben. Hier ist noch anzuführen, daß seit diesem Zeitpunkte, da der Eifer Ferdinands für die Religion Kärnten rettete, das Land immer im Wesentlichen katholisch geblieben sey. Es ist nicht ohne, daß in den Gegenden Oberkärntens von Zeit zu Zeit das Gift des Lutherthums noch seine Wirkungen zeigte. Dieß war eben der Grund dazu, daß Maria Theresia in Oberkärnten, wie wir oben gesaget haben, die Missionen anlegte. Ja um ihren Unterthanen in allen Fällen gnädig zu seyn, und keinen Zwang aufzulegen, gestattete sie dem Volke daselbst, wosfern es sich nicht zur katholischen Lehre begeben wollte, die Auswan-

berung und Uebersetzung in andere östreichische Provinzen, woselbst das Lutherthum gelitten wird.

2. Diöcesen.

Die beyden Bisthümer Aquileja und Salzburg haben sich immer um das Land Kärnten verdient gemacht. Von Aquileja kamen die ersten Funken des Christenthums her, die aber in den Verwirrungen der dermaligen Zeiten, wiederum erloschen waren. Salzburg brachte aber die ächte Lehre endlich zur Reife. Es ist daher kein Wunder, das sowohl Aquileja, welches auch nach der Hand noch immer etwas für die Religion in Kärnten unternommen zu haben behauptete, als auch Salzburg, welches außer allem Zweifel die Hauptsache bewirkt hatte, Kärnten an sich, und zu ihren Kirchensprengeln ziehen wollten. Unter dem Patriarchen Marientius zu Aquileja und dem Erzbischoffe Arno von Salzburg kam es durch Vermittlung Kaisers Karl des Grossen zu einem Vertrage im Jahre 811. Der Fluß Drau ward zur Gränze der beyden Kirchensprengel gesetzt, so daß der Theil diesseits zur salzburgischen Gerichtsbarkeit gehörte, der Theil jenseits aber an Aquileja überlassen wurde.

Nunmehr sind es 5 Diöcesen, in die Kärnten eingetheilet ist: Salzburg, Görz, Lavant, Gurl, und Laybach.

Das Erzbisthum Görz hat sein Daseyn der milden Vermittlung der höchstseligen Kaiserinn zu verdanken. Venedig hatte die Besitzungen der Patriarchen von Aquileja an sich gebracht; und erwirkte zu Rom, das künftig kein anderer Patriarch daselbst seyn sollte, als ein geborner Venetianer. Dieß verursachte, daß schon im Jahre 1621. den Patriarchen von Aquileja der Eintritt in die Erbstaaten untersaget wurde. Maria Theresia, niemals für die Religion gleichgiltig, erkannte gar wohl, daß diese Lage der Sachen für das Heil ihrer Unterthanen nicht zuträglich sey; daher trat die grosse Monarchinn mit Venedig in eine Unterhandlung, wovon der Erfolg war, daß Pabst Benedikt der 14te im Jahre 1751. das Patriarchat Aquileja völlig unterdrückte, und für beyderseitige Unterthanen Erzbisthümer errichtete.

Gurk ward von der frommen Gemma grossem Vermögen im Jahre 1071. gestiftet, die, nachdem sie durch einen unglücklichen Zufall ihrer zween Söhne beraubt worden ist, alles Vermögen an gottselige Werke verwendete.

Das Bisthum Lavant stiftete Eberhard Erzbischoff von Salzburg im Jahre 1226. Ein jeweiliger Bischoff von Lavant ist im ganzen Lande, soweit sich der Kirchensprengel Salzburgs erstreckt, Generalvikar, und besorget alle bischöfliche, und geistliche Geschäfte im Namen des Erzbischoffs von Salzburg.

Der Bischoff von Lavant, als Generalvikar hat 3 Erzpriester unter sich, die sich zu Teinach, Friesach und Gmünd befinden; diese Erzpriester sind zugleich Pröbste, und haben ihre Pfarren.

Der Erzbischoff zu Görz bedienet sich, nebst den zween Erzpriestern zu Villach, und Eberndorf, annoch der in Kärnten ohnehin vorfindigen Prälaten, die in seinem Kirchensprengel einige Pfarren haben. Der Bischoff von Laybach hat in Kärnten so, wie in Steyer seine Kommissarien, denen andere Pfarren unterstehen.

Der Bischoff zu Gurk, und der zu Lavant haben ihren Dompröbsten den Karakter eines Erzpriesters beygelegt. Die Klerisey vom Distrikte Mühlstadt ist nunmehr dem Bisthume Gurk einverleibet.

3. Pfarren.

Es giebt im Lande Pfarren, die, wie man aus dem, was oben von den Erzpriestern gesaget worden ist, wohl abnehmen kann, von Pröbsten besessen werden. Man hat hier auch Probsteyen, die vormal über Kollegiatkirchen gesetzt waren, und die also noch ihr Daseyn behaupten, wiewohl die Kapitel sich aufgehret haben.

Unter den wirklichen Kollegiatkirchen ist besonders die zu Maria im Saale anzuführen. Sie hat einen Probst, und einen Dechant, der zugleich die Pfarr daselbst besorget.

Ohne die Vikariaten, die etwan noch in der Anlage sind, errichtet zu werden, zählet das Land 266 Pfarrenen, die theils vom Landesfürsten, theils von Bischöffen, theils von andern Herrschaften vergeben werden.

Damit die Pfarrenen des Landes mit verlässlichen Seelsorgern besetzt werden mögen, ist durch die ruhmwürdige Verwendung des Erzbischoffs von Salzburg, Sigmunds aus dem Hause von Schrottenbach, und durch die allermildeste Wohlthaten der höchstseligen Kaiserinn ein Priesterhaus in Klagenfurt errichtet worden. Es ist Schade, daß der Fond zur Unterhaltung vieler jungen Menschen noch nicht zureichend ist, und daß man also auf diese Stiftung nur die Besetzung der wenigsten Kooperatorstellen bis nun fassen könne.

Man hat endlich zu Klagenfurt, damit sowohl die vom Lande herein sich niederlassenden Geistlichen, als die, welche sich ohnehin in der Stadt befinden, eine Wache ihrer Sitten, und ein nahes Gericht über ihr Betragen wolsen, eine Disciplinarkommission errichtet, die aus einem Direktor und einigen Beysitzern besteht.

4. Ritterkommenden.

Ritterkommenden giebt's im Lande 3, eine zu Friesach, dem deutschen Orden gehörig; die andere zu Pulst, den Maltesern eigen; die dritte zu Rechberg, welche vormal den Rittern
St.

St. Georgs, nach der Hand dem Jesuiten-
gute Mühlstadt einverleibet war.

5. Klöster.

a. Ossiach, ein Benediktinerstift in Obers-
kärnten ward von Dzzius, einem Herrn des
benachbarten Tifens gestiftet. Es ist unstreis-
tig das älteste Kloster in Kärnten. Man sagt,
daß Boleslaus König in Pohlen, der den
heiligen Bischoff Stanislaus ermorden ließ,
sich nacher Ossiach begeben, und durch 8 Jah-
re im niedrigsten Stande über das Buß ge-
übet haben soll, was er in der königlichen
Würde zu viel that. Er soll daselbst 1089.
gestorben, und beygesezet worden seyn.

b. St. Paul ein Benediktinerstift im Lav-
antthale hat die Grafen von Spanheim und
Lavantthal zu Stiftern. Seyfried, den ande-
re Friederich nennen, von Spanheim, ver-
mählte sich mit Richarda, dem letzten Zweige
der Grafen von Lavantthal. Dieses gottse-
lige Paar erbaute zur Ehre des heiligen Apo-
stels Paulus einen Tempel. Seyfried unter-
nahm eine Wallfahrt nacher Jerusalem, und
starb in Bulgarien um das Jahr 1064. Ri-
charda unternahm für die Seele ihres Gemahls
ebenfalls eine Wallfahrt nacher Kompostell,
und starb in Italien. Engelbert, der aus den
6 verlassenen Kindern der erstgebörne war,
stiftete zu dem Tempel des heiligen Paulus
auch das Kloster am Iten May 1091. Sehr
rührend ist, was die Jahrbücher des Klosters

bey dieser Gelegenheit erzählen. Zweeen von den Brüdern des Stifters reifeten vor der Hand ab, und durch die genaueste Einverständniß vorbereitet, brachte der eine der Brüder den Leichnam seines Vaters, der andere den Körper der Mutter an dem Tage der Stiftung zugleich nachher St. Paul, um die Asche der Aeltern in eine gemeinschaftliche Krust zu legen. Der Stifter Engelbert ward die leßteren Jahre seines Lebens selbst ein Mitglied von der Gemeinde, die er gestiftet hatte.

c. Arnoldstein ein Benediktinerstift in Oberkärnten ward von Otto, einem Grafen von Andechs und Bischoffe zu Bamberg im zwölften Jahrhunderte gestiftet.

d. Mühlstadt entstand am Ende des eilften Jahrhunderts durch die Güte eines Erbohardwigs Pfalzgrafen in Bayern Sohn. Es ward von Albert, einem Grafen von Ortenburg, und Bischoffe zu Trient im Jahre 1363. bereichert. Die ersten Einwohner dieses Hauses waren Benediktinermönche. Im Jahre 1468. in den Zeiten der vielen Einfälle von Seite der Ottomanen wurde es dem Ritterorden des heiligen Georgs zugetheilet. Unter Ferdinand dem Zweyten kam es an die hohe Schule zu Grätz.

e. St. Georgen am Langsee, ein Franziskanerstift, Benediktinerordens in Mitterkärnten, hat sein Daseyn der Milde Ottwins eines Grafen von Görz, und Wühburg seiner Gemah-

mahs

mahlinn zu danken. Diese Stiftung geschah im Jahre 1001.

f. Viktring ein Zisterzienserstift in Mitterkärnten, sehr nahe an Klagenfurt, ward von Mainharden von Malentein erbaut im Jahre 1117.

g. Griffen von den Chorherren des befreiten Prämonstratenserordens bewohnt, ist ein frommes Ungedenken der bambergischen Herrschaft in Kärnten. Ekenbert Bischoff zu Bamberg erbaute dieses Stift im Jahre 1233. Die benachbarten Grafen von Heimburg waren grosse Wohlthäter dieses Klosters.

h. Eberndorf ward im Jahre 1106. von Ulrichen einem Patriarchen von Aquileja aus der Verlassenschaft des Achaz Grafen von Bogen erbaut, und mit einer Gemeinde der regulirten Chorherren unter der Regel des heiligen Augustins bevölkert. Im Jahre 1604. erwarb dieses Stift unter den neuen Einwohnern aus der Gesellschaft Jesu wiederum den Bestand und den Glanz, der in der vorigen Verfassung zu brechen schien.

i. Gurk schon von der heiligen Gemma gestiftet, ward von Gebharden Erzbischoffe von Salzburg im Jahre 1071. zu einem Sitze regulirter Domherren gemacht, hat immer nur adeliche Mitglieder, ist das blühendste Stift des Landes, und hat im Jahre 1779. von Ihrer Majestät der höchstseligen Kaiserinn das Vorrecht erhalten, ordentliche Kapitulzeichen an einem rothen Bande tragen zu dürfen.

k. St.

k. St. Andre ist ebenfalls ein Domstift von regulirten Chorherren bewohnt, und ward von dem Erzbisthume Salzburg aus einer Kollegiatstiftung im Jahre 1226. zur Kathedrale des Bischoffs von Lavant gemacht.

Nebst diesen Klöstern oder Stiftern, giebt es annoch andere viele Wohnungen der Religiösen von verschiedenen Orden in Kärnten. In Klagenfurt sind zwey Frauenklöster, davon eines von Ursulinerinnen, das andere von Elisabethinerinnen bewohnet wird, ein Franziskaner- und ein Kapuzinerkloster. In St. Veit haben die Franziskaner, so wie die Kapuziner in Villach und Wolfsberg mehrmalen eine Gemeinde. In Friesach ward noch in den Lebenstagen des heiligen Dominikus von dem heiligen Syzinth ein Kloster dieses Ordens erbauet. Zu Ortenburg in Oberkärnten steht ein herrliches Hieronymitanerkloster. In der Ruggau sind Serviten, zu Völkermarkt sieht man ein Augustinerkloster. Die Minoriten haben zwey Klöster in Kärnten, eines zu Villach, das andere in Wolfsberg. Zu St. Andre sind endlich Klosterfrauen aus dem Orden des heiligen Dominikus.



